



**„DIE
GRÜNDUNG
DES KREISES
GÜTERSLOH**

RALF OTHENGRAFEN

„In Bielefeld der liebe Herrgott persönlich und in Wiedenbrück der leibhaftige Satan“



Borgholzhausen

Werther
(Westf.)

Versmold

Halle
(Westf.)

Harsewinkel

Steinhagen

Herzebrock-
Clarholz

Gütersloh

Verl

Schloß Holte-
Stukenbrock

Rheda-
Wiedenbrück

Rietberg

Langenberg

01 KOMMUNALE
NEUGLIEDERUNG
IN NRW

03 KREIS
WIEDENBRÜCK

05 SCHLOSS HOLTE-
STUKENBROCK

02 KREIS HALLE
(WESTF.)

04 HARSEWINKEL

06 VERABSCHIEDUNG
DES BIELEFELD-
GESETZES



1



2



3

Eindrücke aus den Jahren 1972/1973

1 _ Kreuzung Königstraße/Münsterstraße in Gütersloh im Advent. (Stadtarchiv Gütersloh BB08928)

2 _ Wechsel des Schildes vor der Polizeistation Gütersloh im Rahmen der Gründung des Kreises Gütersloh an Neujahr 1973. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-675)

3 _ Festumzug zur Begründung der Städtepartnerschaft zwischen Herzebrock-Clarholz und Le Chambon-Feuillades. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-418)

4 _ Rosenmontagsumzug in Wiedenbrück mit Motiwagen „Was wird aus der Kreisverwaltung?“. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-676)

5 _ Erste Sitzung des Kreistages Gütersloh im Rathaus Gütersloh. Der gerade neu gewählte Landrat Paul Lakämper verpflichtet seine Stellvertreter Fritz Ostmeyer (Mitte) und Hans Witte (links). (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-674)

4



5



Die Gründung des Kreises Gütersloh

**„In Bielefeld der liebe Herrgott persönlich
und in Wiedenbrück der leibhaftige Satan.“**

Zum 1. Januar 1973 wird der Kreis Gütersloh aus den Kreisen Halle (Westf.) und Wiedenbrück sowie der Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock gebildet. Doch der Weg bis zur Gründung ist nicht konfliktfrei. Wie laufen die Diskussionen in den ehemaligen Kreisen Halle und Wiedenbrück sowie der Stadt Harsewinkel (ehemals Kreis Warendorf) und der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock (ehemals Kreis Bielefeld) ab? Wo gibt es Unterstützung und wer leistet Widerstand? Wie groß ist der Entscheidungsspielraum der beteiligten Kreise und Kommunen überhaupt? Diesen Fragen geht die Broschüre anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Kreises Gütersloh nach.

01

Kommunale Neugliederung in NRW



*Wenn wir das
nicht durchführen,
sind wir im Eimer*

Planungsüberlegungen in NRW

Die territoriale Gliederung Nordrhein-Westfalens bis zur kommunalen Neugliederung der 1960er und 1970er Jahre geht in ihren Grundzügen auf das frühe 19. Jahrhundert zurück, teilweise sogar noch darüber hinaus. Die Flächen- und Einwohnerzahlen der Gemeinden und Kreise weichen dabei erheblich voneinander ab. Die Bevölkerungsgröße der einzelnen Kreise reicht von 50.000 bis hin zu 300.000 Einwohnern. Der Kreis Halle (Westf.)¹ umfasst knapp 305 qkm, hat 65.811 Einwohner und damit eine Bevölkerungsdichte von 216 Einwohnern pro qkm. Vier Amtsverwaltungen mit insgesamt 37 Gemeinden nehmen die kommunalen Aufgaben wahr. Der Kreis Wiedenbrück umfasst knapp 500 qkm und weist mit 168.243 Einwohnern eine Bevölkerungsdichte von 337 Einwohnern pro qkm auf. Vier Städte und fünf Ämter mit insgesamt 27 Gemeinden nehmen die kommunalen Verwaltungsaufgaben wahr.²

Bis Ende der 1950er Jahre ist kein Bedarf an Gebietsreformen in Nordrhein-Westfalen erkennbar. Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sind geprägt vom Wiederaufbau des zerstörten Landes, einem starken wirtschaftlichen Wachstum und einem bis dahin unbekanntem Zuzug von Flüchtlingen und



Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW im Jahr 1967, vor der kommunalen Neugliederung. Die Kreise Halle (Westf.) und Wiedenbrück verbindet erst nach der ersten Neugliederungsphase eine gemeinsame Grenze. (Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, Erste Lieferung, Kreisgrenzen 1967; Bearb. Geoinformation Kreis Gütersloh)

Vertriebenen. Die Situation ändert sich erst in den 1960er Jahren. Durch eine Verbesserung der Verkehrswege, eine wachsende Mobilität und eine veränderte Kommunikation hat eine allmähliche Angleichung der Lebensverhältnisse von Stadt und Land eingesetzt. Arbeit, Wohnen, Bildung, Erholung und Freizeitgestaltung sind nicht mehr nur auf die eigene Kleingemeinde beschränkt, sondern verteilen sich auf einen größeren Raum. Diese Veränderung führt zu einem stärkeren Anspruchsdenken an die Leistungsfähigkeit der örtlichen Verwaltungen.

Viele Kleingemeinden sind diesen Ansprüchen aber nicht mehr gewachsen. Vor dem Hintergrund des Verfassungsgebotes der Gleichheit der Lebensverhältnisse besteht hier akuter Handlungsbedarf. Die Kleingemeinden sind „den vor langen Jahrzehnten geschneider-ten Kleidern ihrer Gebietsorganisation längst entwachsen“. Es gilt jetzt, „neue Kleider zu schneiden, die auch in Zukunft voraussichtlich noch passen werden“. ³ Noch deutlicher wird der erste Vorsitzende des Landtagsausschusses für Verwaltungsreform, Walter Möller: „Wir haben ein Werk begonnen, das verdient, mit Sorge und Geduld bearbeitet und entschieden zu werden. Aber eines sage ich [...]: Wenn wir das nicht durchführen, sind wir im Eimer!“ ⁴



↑ Ministerpräsident Heinz Kühn, in dessen Amtszeit die kommunale Neugliederung in NRW fällt. Aufnahme von einer Plenarsitzung des Landtags am 13. September 1972. (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, A0601/2800/0952, Foto: Eva Tüsselmann)

Neugliederung der Kreise in NRW

Der Startschuss für die kommunale Neugliederung in NRW fällt schließlich im Oktober 1965. Die Landesregierung leitet das erste Neugliederungsprogramm ein, das zwischen Herbst 1967 und Sommer 1969 umgesetzt wird und sich auf die gebietliche Neugliederung der ländlichen Gemeinden konzentriert. Direkt im Anschluss an das erste Neugliederungsprogramm macht Ministerpräsident Heinz Kühn in seiner Regierungserklärung

von 1970 klar, dass nach der Neuordnung des ländlichen Raums nunmehr die Neugliederung der Städte und Kreise ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung sein werde: „Die Landesregierung ist entschlossen, die Verwaltungsreform auf der Gemeinde- und Kreisebene fortzuführen und während der Legislaturperiode für das gesamte Land abzuschließen“. ⁵ Ausgangspunkt ist ein Gutachten der Sachverständigenkommission für die kommunale Neugliederung, das diese be-

reits am 9. April 1968 vorgelegt hatte und das sich unter anderem mit der Reform der Kreise befasst. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass viele Kreise nicht mehr den Erfordernissen einer modernen Leistungsverwaltung entsprechen. Sie seien zu klein, um Fachpersonal beschäftigen oder „moderne Arbeitsmethoden“ anwenden zu können. Vor allem aber beklagt die Kommission, dass sich das Gebiet vieler Kreise „nicht mit den Räumen [deckt], in denen nach landesplanerischen Gesichtspunkten eine geordnete Nutzung und Sicherung der Fläche angestrebt werden muß“.⁶ Sie definiert mehrere allgemeine Maßstäbe für die gebietliche Neugliederung der Kreise, die zukünftig mehr als 200.000 Einwohner zählen und größer als 1.000 qkm sein sollen.⁷

Auf Basis der allgemeinen Grundsätze unterbreitet die Kommission einen Vorschlag für die kommunale Neugliederung der Kreise in NRW, die im ganzen Land einheitlich umgesetzt werden soll. Die Kommission betont, dass es sich dabei um ein Modell handelt, das zur Diskussion gestellt wird und dass andere Modelle denkbar seien. Da sich Landtag und Landesregierung nicht zutrauen, den Kraftakt der kommunalen Neugliederung für das ganze Land in einem

Zuge umsetzen zu können, wird das Land in Neugliederungsräume unterteilt. Innerhalb eines solchen Raumes wird die Neugliederung der Kreise gebündelt durchgeführt. Kreiszusammenschlüsse über die Grenzen dieser Neugliederungsräume hinweg sind nicht vorgesehen.

Einer dieser Neugliederungsräume ist der Raum Bielefeld, der die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die Kreise Bielefeld, Herford, Halle, Minden, Lübbecke, Detmold, Lemgo und Wiedenbrück umfasst.⁸ Die Umsetzung der Reform läuft in allen Neugliederungsräumen gleich ab: Zunächst erfolgt die Erarbeitung eines Vorschlags durch die Arbeitsgruppe des Innenministers nach Vorschlägen der Oberstadt- und Oberkreisdirektoren und nach Anhörung der Gemeinden. In einem zweiten Schritt wird der Vorschlag der Arbeitsgruppe in den Räten der kreisfreien Städte und in den Kreistagen diskutiert. Zum endgültigen Vorschlag des Innenministers können die Gemeinden und Kreise dann förmliche Stellungnahmen abgeben. In einem dritten Schritt erarbeitet das Innenministerium dann einen Gesetzesentwurf. Im abschließenden Schritt folgt die Einbringung des Entwurfes in den Landtag, wo er beraten und verabschiedet wird. In diesem Rahmen wird durch den zuständi-

gen Verwaltungsausschuss des Landtags den betroffenen Kreisen in Anhörungsveranstaltungen vor Ort noch einmal die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.⁹

02

Kreis Halle (Westf.)



*Die Zuordnung
zu einem Kreis
Gütersloh halte
ich für einen Witz*

Beginn der Diskussionen

Startpunkt für die Neugliederung im Bielefelder Raum ist das 1968 vorgelegte Gutachten der Sachverständigenkommission für die kommunale Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Kommission schlägt die Gründung eines Kreises Bielefeld-Halle mit 219.703 Einwohnern vor. Neben den Gemeinden des Kreises Halle sollen dem neuen Kreis auch der südliche Teil des Kreises Bielefeld sowie die Gemeinden Schloß Holte und Stukenbrock angehören. Das Gutachten beschreibt den Kreis Halle als verhältnismäßig strukturschwach. Neben kleineren und mittleren industriellen Betrieben spielt die Landwirtschaft noch eine erhebliche Rolle. Der Kreis Halle bedürfe daher der Zusammenarbeit mit dem wirtschaftsstarken Raum Bielefeld, den ein starker Dienstleistungssektor sowie eine leistungsfähige Textil-, Metall-, Nahrungs- und Holzindustrie auszeichnet.¹⁰

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die Professoren Klaus Stern und Günter Püttner in ihrer Untersuchung zur Neugliederung der Kreise in NRW, die sie im Auftrag des Landkreistages erstellt haben. Für sie ist der Kreis Halle in seiner jetzigen Form „eindeutig zu klein“. Da aller Voraussicht nach der Kreis Bielefeld durch einige Eingemeindungen in



↑ Hans Schwier „eröffnet“ die Diskussion über die Kreisneugliederung im Kreis Halle. Aufnahme von einer Plenarsitzung im Landtag von NRW im Juli 1974. (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, A0601/2804/800, Foto: Eva Tüsselmann)

die Stadt Bielefeld „eine Schwächung“ erfahre, stelle sich auch für diesen Kreis die Vergrößerungsfrage. Die beiden Autoren kommen daher in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass angesichts „der Grenzlage des Kreises Halle [...] praktisch nur die nicht unbedingt ideale Vereinigung beider Kreise

übrig [bleibe], wenn man nicht das ganze regionale Gefüge verändern will.“ Aufgrund der Befürchtungen im Kreis Halle, zu einem Randgebiet Bielefelds herabgestuft zu werden, solle der Kreissitz „im Interesse der besseren Entwicklung des Nebenzentrums Halle dorthin gelegt“ werden.¹¹

Anfang 1970 nimmt schließlich die Diskussion über die Neugliederung auch im Kreis Halle richtig Fahrt auf. Im Vorfeld einer Kreistagssitzung äußert sich der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans Schwier im Westfalen-Blatt und fordert, dass „nun endlich der Kreistag dran“ sei, sich mit dem Thema zu befassen. Für ihn stellt sich nur noch die Frage: „Mit wem sprechen wir über die Neuordnung, bevor die Landesregierung über unsere Köpfe hinweg entscheidet? Mit Bielefeld oder Wiedenbrück? Die SPD sagt Bielefeld!“¹²

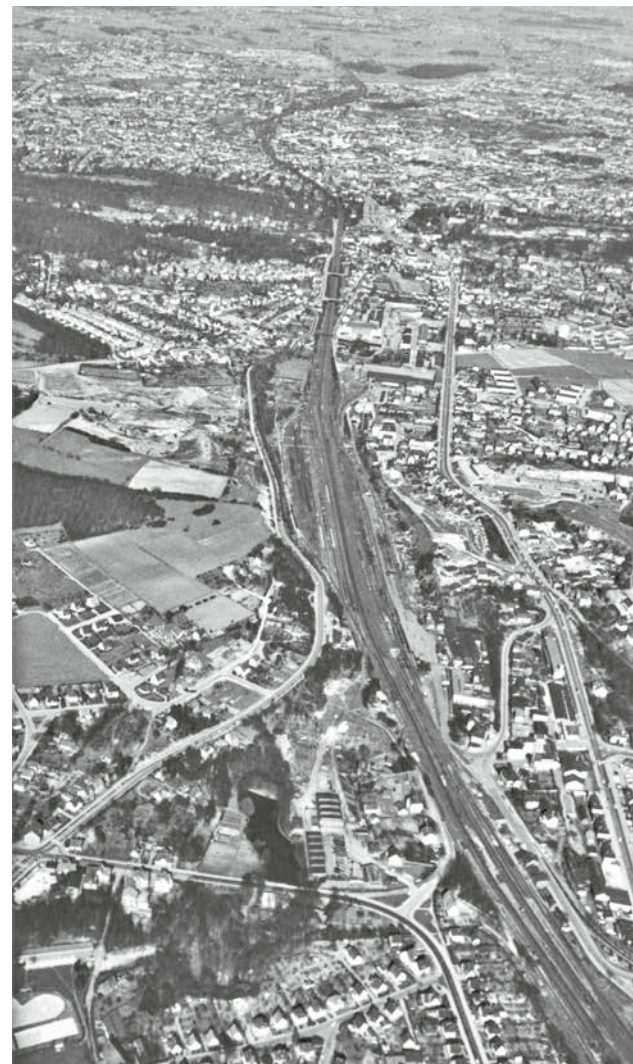
Tatsächlich ist das Thema auf der Sitzung des Haller Kreistages am 22. Januar 1970 „dran“ und es offenbaren sich unterschiedliche Positionen. Die CDU möchte die Vorschläge der Landesregierung zum Bielefelder Raum abwarten, schließlich „steht und fällt das Schicksal des Kreises Halle“ mit der Stadt Bielefeld. Sollte Brackwede an die Stadt Bielefeld kommen, gäbe es für einen Zusammenschluss der Kreise Halle und Bielefeld keine Chance mehr. Landrat Fritz Ostmeier plädiert daher namens der CDU dafür, nicht nur mit Stadt und Kreis Bielefeld, sondern auch mit dem Kreis Wiedenbrück zu verhandeln. Hans Schwier von der SPD hält es für falsch, auf die Vorschläge der Landesregierung zu warten. „Es ist dann sicherlich zu spät.“ Er schlägt vor,

schon jetzt das Gespräch mit den Nachbarkreisen zu suchen. Der Kreistag Halle solle sich mit dem Thema befassen, da es auch in der Öffentlichkeit bereits diskutiert werde.¹³

Vorschläge von Oberkreisdirektor Baltzer für eine Kreisreform

Im Oktober 1970 erarbeitet Oberkreisdirektor Klaus Baltzer vier Szenarien für eine mögliche Kreisreform, die er ausführlich in einem Gutachten erläutert.¹⁴ Er untersucht vier Optionen für den Kreis Halle: 1) Der Kreis Halle bleibt in seinem jetzigen Umfang bestehen; 2) Der Kreis Halle schließt sich mit dem südlichen Teil des Kreises Bielefeld zu einem neuen Kreis Ravensberg zusammen; 3) Der Kreis Halle schließt sich mit dem südlichen Teil des Kreises Bielefeld und dem Kreis Wiedenbrück zu einem neuen Kreis Gütersloh zusammen; 4) Die Kreise Halle und Wiedenbrück schließen sich zu einem Kreis Gütersloh zusammen. Oberkreisdirektor Baltzer kommt

→
Brackwede ist entscheidend für das Zustandekommen eines möglichen Kreises Bielefeld-Halle. Sollte Brackwede der Stadt Bielefeld zugeordnet werden, hätte ein solcher Kreis keine Chance auf Realisierung. Das Luftbild von etwa 1970 zeigt die Eisenbahnlinie Brackwede in Richtung Bielefeld, den Bahnhof, die Artur-Ladebeck-Straße, die Carl-Severing-Straße, die Osnabrücker Straße sowie das Brackweder Freibad. (Stadtarchiv Bielefeld, 400,003/12-008-087)





↑ Vorschläge 2 bis 4 des Haller Oberkreisdirektors Klaus Baltzer zur Kreisneuordnung vom 21. Oktober 1970. (Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b-670)

zu der Schlussfolgerung, dass die ersten drei Optionen nicht umsetzbar sind und nur die vierte Aussicht auf Erfolg verspricht.

Dieser Zusammenschluss zum Kreis Gütersloh würde 264.340 Einwohner haben und knapp 982 km² umfassen und aus 12 oder 13 Gemeinden bestehen. Sitz der Kreisverwaltung wäre die Stadt Gütersloh. Gegen einen solchen Zusammenschluss führt Oberkreisdirektor Baltzer nur zwei Punkte auf. Er bemängelt die fehlenden Beziehungen zwischen dem

Kreis Halle und dem Kreis Wiedenbrück. Zudem bestünden zwischen der Stadt Gütersloh als Kreissitz und dem Kreis Halle nur wenige Verbindungen.

Die positiven Aspekte dieser Lösung überwiegen in dem Gutachten des Oberkreisdirektors aber eindeutig. Der Kreis erreiche die in den Gutachten erforderliche Mindesteinwohnerzahl und die Mindestanzahl an Gemeinden. Der gesamte Raum sei zudem auf Bielefeld „als Zentrum höherer Ordnung“ ausgerichtet,

wodurch ihm „ein eigenes und vor allem auch einheitliches mit der Region Bielefeld abgestimmtes Entwicklungsziel zugewiesen werden“ kann. Auch die Wirtschaftskraft des zukünftigen Kreises überzeugt den Oberkreisdirektor. Für eine solche Lösung spricht aus Sicht des Oberkreisdirektors auch, dass Gütersloh als Kreisstadt von allen Orten des Kreises aus gut zu erreichen ist. Es bestehe zudem die Möglichkeit, den Kreis Halle geschlossen der neuen Verwaltungseinheit zuzuordnen. Der neue Kreis würde über eine

„ausreichende Verwaltungskraft“ verfügen und auch die Versorgung der Bevölkerung mit Schulen, Krankenhäusern und Feuerwehren wäre ohne Weiteres gewährleistet. Es ist also keine große Überraschung, dass der Oberkreisdirektor zu dem Schluss kommt, dass einzig die Bildung des Kreises Gütersloh aus den Kreisen Halle und Wiedenbrück die „für den gesamten Raum und seine Bevölkerung auf lange Sicht beste Lösung“ darstellt.

Diskussionen im Kreistag Halle

Am 12. November 1970 kommt der Kreistag Halle zu einer Sitzung zusammen, auf der auch ausführlich die kommunale Neugliederung diskutiert wird. Oberkreisdirektor Klaus Baltzer stellt noch einmal seine vier Denkmodelle vor. Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Wilhelm Huxohl, hält an einem Umlandkreis Bielefeld unter Einschluss des Kreises Halle fest. Ein Umlandkreis – so seine Haltung – „könne die Stadt Bielefeld sehr wohl im durchaus positiven Sinne im Zaume halten.“ Auch der Vorsitzende der SPD Kreistagsfraktion, Hans Schwier, befürwortet nach wie vor einen Umlandkreis Bielefeld-Halle und fordert eine klare Willensbekundung des Kreistages. Die CDU schließt sich diesem Vorschlag nicht an. Ihr Fraktionsvorsitzender Friedrich Blotenberg betont, dass die Stadt Bielefeld als Oberzentrum er-



↑ *Der Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer plädiert schon früh für einen Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück. (Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/05-9)*

weitert werden wird, zu Lasten des Bielefelder Kreises. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte der Kreis Halle noch keine Stellungnahme verabschieden. Ansonsten bestände die Gefahr einer Aufteilung des Kreises Halle: „Das sei eine tödliche Gefahr.“

Es folgt eine intensive Debatte, an der sich zahlreiche Kreistagsmitglieder beteiligen. Während FDP und SPD an ihrem Ziel eines

Zusammenschlusses der Kreise Halle und Bielefeld festhalten, will die CDU keine Festlegung. Es solle stattdessen in beide Richtungen verhandelt werden – mit Wiedenbrück und mit Bielefeld. Doch die CDU kann sich mit ihrer Haltung nicht durchsetzen. Mit knapper Mehrheit nimmt der Kreistag einen Entschließungsantrag an, wonach der Kreis Halle ungeteilt mit dem Kreis Bielefeld zusammengeschlossen werden soll. Es sollen Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit dem Kreis Bielefeld geführt werden.¹⁵

Mitte Februar 1971 kommt der Kreistag Halle erneut zusammen. Auf die Anfrage der SPD-Fraktion, was denn hinsichtlich des Kreistagsbeschlusses vom 12. November 1970 geschehen sei, räumt Landrat Fritz Ostmeyer (CDU) freimütig ein, noch keine Schritte eingeleitet zu haben. Er begründet dies damit, dass sein Bielefelder Amtskollege auf ein Gespräch augenscheinlich keinen Wert lege. Er hebt zudem hervor, dass nach einem kürzlich stattgefundenen Gespräch zwischen dem Innenminister und den Landräten und Oberkreisdirektoren aus dem Regierungsbezirk Detmold klar geworden sei, dass der Kreis Bielefeld der falsche Verhandlungspartner sei. Er nennt den Kreis Wiedenbrück zwar nicht beim Namen, betont aber, dass man durch Verhandlungen mit dem Kreis Bielefeld „un-

sere Position in Verhandlungen mit einem Partner, mit dem wir es später einmal zu tun haben werden“, erheblich schwächen werde. Die Ausführungen des Landrates sorgen für Empörung bei SPD und FDP. Kreistagsmitglied Wilhelm Huxohl von der FDP zeigt sich „maßlos enttäuscht und sehr verärgert darüber, daß ein Kreistagsbeschuß so wenig wert sei.“ Kreistagsmitglied Herbert Zachau von der SPD ist „erschüttert“ über die Nichtbeachtung des Kreistagsbeschlusses, „sein Vertrauen sei dahin.“¹⁶

Erörterungstermin mit der Neugliederungskommission

Am 9. März 1971 findet in der Aula des Kreisgymnasiums eine Sitzung des Kreistages statt, auf der als einziger Tagesordnungspunkt die Neugliederung des Kreises Halle besprochen wird.¹⁷ An der Sitzung nehmen auch mehrere Mitglieder der Neugliederungskommission des NRW-Innenministeriums teil, u.a. der Leitende Ministerialrat Heinz Köstering. Dieser erläutert erst die allgemeinen Grundsätze einer Kreisreform, ehe er dann auf den Kreis Halle zu sprechen kommt. Gleich zu Beginn macht er klar, dass ein eigenständiger Kreis Halle keine Zukunft habe. Ebenfalls unmissverständlich skizziert er die Zukunft des Kreises Bielefeld. Er zeigt sich überzeugt, dass alle Ge-



↑ Der Haller Landrat Fritz Ostmeyer (CDU) wird scharf von SPD und FDP wegen seines Vorgehens kritisiert. (Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/05-166)

meinden des Kreises Bielefeld – mit Ausnahme Schloß Holte-Stukenbrocks – so eng mit der Stadt Bielefeld verflochten seien, dass „es auf die Zukunft gesehen richtig ist, diesen Bereich mit der Stadt Bielefeld zu verbinden und unter eine gemeinsame kommunale Entscheidungsmacht, unter einen gemeinsamen Rat zu bringen.“ Da also ein gemeinsamer Kreis zwischen Bielefeld und

Halle nun nicht mehr in Frage komme, blieben für den Kreis Halle nur noch drei Optionen: Ein Zusammengehen mit dem Kreis Herford, mit dem Kreis Warendorf oder aber mit dem Kreis Wiedenbrück. Ein Zusammengehen mit Herford scheint Ministerialrat Köstering eine „sehr gewaltsame Lösung“ zu sein, da dieser Kreis einen eigenständigen Wirtschaftsraum darstelle. Ein Zusammengehen mit Warendorf scheidet aus, weil der Raum Warendorf zum oberzentralen Bereich der Stadt Münster gehöre und der Raum Halle zum oberzentralen Bereich der Stadt Bielefeld.

Bleibt nur ein Zusammengehen mit dem Kreis Wiedenbrück. Aus Sicht des Ministerialrates würde es sich beim neuen Kreis „um einen durchaus leistungsfähigen Kreis“ mit 12 Gemeinden und 253.000 Einwohnern handeln. Den Bestrebungen der Gemeinde Werther, nach Bielefeld eingemeindet zu werden, erteilt er eine Absage. Die Verflechtungen des Raumes Werther mit Bielefeld seien nicht so groß, dass eine absolute Notwendigkeit einer Eingemeindung bestände. „Daß die Gemeinde einen anderen Wunsch geäußert hat, will ich hier jetzt erst mal als zweitrangig danebenstellen, aber jedenfalls wird man von den objektiven Daten eine zwingende Notwendigkeit dafür nicht begründen können.“

In der sich anschließenden Aussprache erklärt der Fraktionsvorsitzende der CDU, Friedrich Blotenberg, dass seine Partei nicht – wie zuweilen kolportiert – „lieber heute als morgen mit fliegenden Fahnen gen Wiedenbrück marschieren“ würde. Aber seine Partei habe die vorgetragenen Ergebnisse der

Neuordnungskommission nicht überrascht. Weder ein eigenständiger Kreis Halle noch ein Zusammenschluss mit dem Kreis Bielefeld kämen in Frage. Die CDU habe den Mut aufgebracht, das gegenüber der Bevölkerung auch frühzeitig zu kommunizieren. Für die FDP spricht ihr Fraktionsvorsitzender

Wilhelm Huxohl. Aus seiner Sicht sei die Stadt Bielefeld mit den Gebietszuwächsen überfordert. Er plädiert für ein Zusammengehen des Kreises Halle mit dem südlichen Teil des Kreises Bielefeld. Mit Blick auf die Neuordnungskommission meint er, dass „schon ein ungeheuerlicher Mut“ dazu gehört, „sich anzumaßen, eine derartige Einheit nur der Karte nach zu trennen, ohne an das Gesamtwohl der darin lebenden Bürger zu denken.“



Kritik äußert auch der Fraktionsvorsitzende der SPD, Hans Schwier. Die Vergrößerung der Stadt Bielefeld sei völlig überdimensioniert, „eine wild aus der Luft gegriffene Größe“. Denn wenn „jemand dicker wird, so schnell geht’s doch nicht.“ Schon seit ein paar Jahren sei seiner Partei bewusst, dass der Kreis Halle als eigenständiger Kreis nicht weiter bestehen kann. Aber der Kreis Halle sei wirtschaftlich, verkehrstechnisch und kulturell auf den Raum Bielefeld ausgerichtet, die Stadt sei Mittel- und Oberzentrum für den Kreis Halle zugleich. Die SPD sei in keiner Weise überzeugt davon, dass der Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück sinnvoll sei.

← Auch die Stadt Bielefeld erarbeitet Vorschläge für die kommunale Neugliederung. Die Gemeinden des Amtes Werther möchte sie gerne in ihr Gebiet eingliedern. (Kreisarchiv Gütersloh A 02/03a -194)



↑ Die Bielefelder Stadtspitze, hier Oberbürgermeister Herbert Hinnendahl, möchte das Stadtgebiet gerne um das Amt Werther vergrößern, findet aber keine Unterstützung bei der Landesregierung. (Stadtarchiv Bielefeld, Fotosammlung 61-011-80)

Drastischer drückt es sein Fraktionskollege Dr. Hans Hauck aus: „Die Zuordnung zu einem Kreis Gütersloh halte ich für einen Witz.“

Damit sind die Weichen aber noch nicht endgültig gestellt. Schließlich hat der Kreistag Bielefeld die Vorschläge der Neugliederungskommission mit großer Mehrheit abgelehnt. Im Kreistag Halle befürworten die SPD und

die FDP nach wie vor einen Zusammenschluss der Kreis Bielefeld und Halle und es ist nicht anzunehmen, dass sie „ohne weiteres kapitulieren werden“. Der Vorschlag der Neugliederungskommission ist zunächst einmal nur ein Vorschlag der Exekutive und muss noch den Landtag passieren. Es kann sich also „noch einiges tun, was natürlich nicht heißt, daß sich etwas tun muß“. Die Debatten um die Neugliederung setzen sich aber auf alle Fälle fort.¹⁸

Treffen der Kreisausschüsse Bielefeld und Halle

Am 30. April 1971 kommen die Kreisausschüsse Halle und Bielefeld zu einem gemeinsamen Treffen im Hotel Quellental in Steinhagen zusammen. Hans Schwier von der SPD weist darauf hin, dass die Vorstellungen in den Kreisen Halle und Bielefeld vielfach übereinstimmen würden, was „auch zu gleichen Stellungnahmen“ führen solle. Er hält nach wie vor an einem Zusammenschluss des Kreises Halle und des südlichen Teils des Kreises Bielefeld fest. Für den Kreis Wiedenbrück schlägt er eine Einbeziehung des Amtes Harsewinkel vor. Sein Vorschlag habe „eine ganze Menge Punkte für sich, eine lupenreine Lösung habe man aber nicht.“ Nach intensiven Diskussionen fassen beide Kreisausschüsse den einstimmigen Beschluss,

dass der Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer und der Bielefelder Oberkreisdirektor Hans-Martin Kahler einen gemeinsamen Vorschlag für die Kreise Bielefeld und Halle erarbeiten sollen.¹⁹

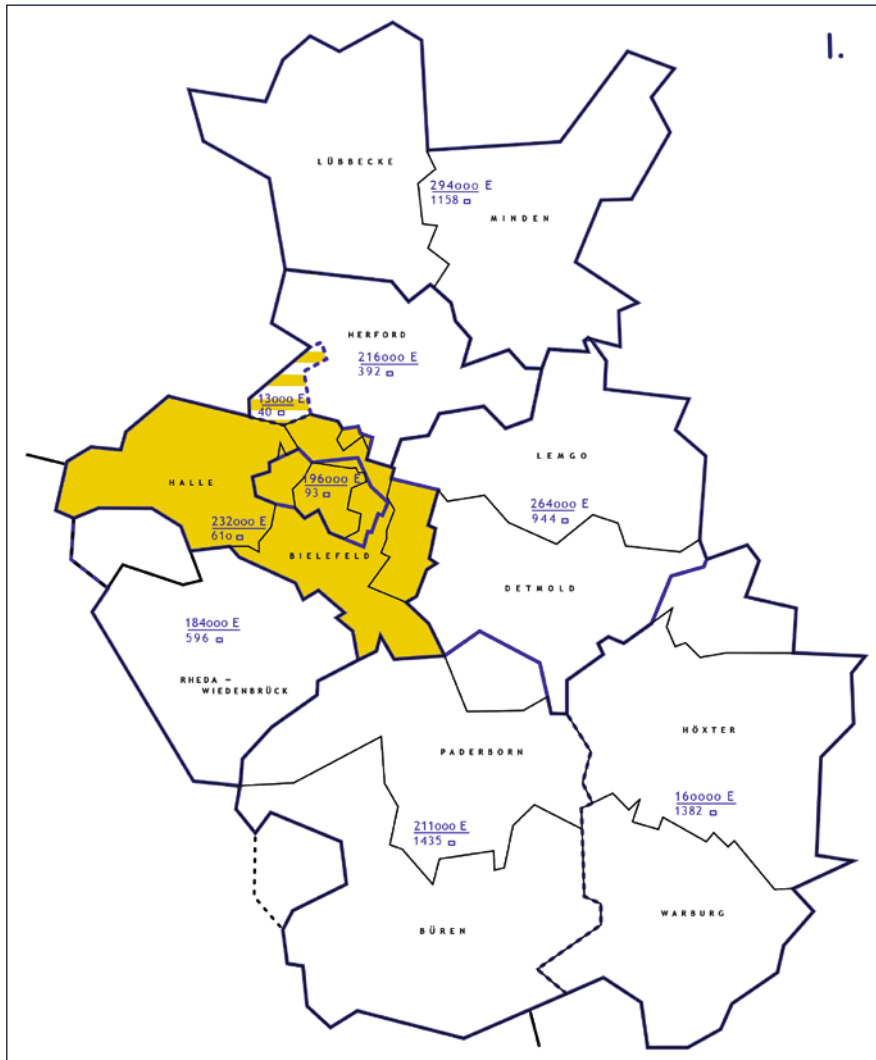
Am 21. Juni 1971 findet die zweite Sitzung der Kreisausschüsse Halle und Bielefeld im Kreishaushaus Bielefeld statt. Bei dem Treffen bleibt es bei den zuvor schon geäußerten Meinungen. Der Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer begründet, warum es zu keinem gemeinsamen Vorschlag von ihm und dem Bielefelder Oberkreisdirektor gekommen ist. Er hält an seinem Vorschlag eines Zusammenschlusses der Kreise Halle und Wiedenbrück zu einem Kreis Gütersloh fest, für alle anderen Vorschläge „sehe er keine Argumente“. Er plädiert dafür, sich den Weg zu einem Gebietsänderungsvertrag mit dem Kreis Wiedenbrück offenzuhalten, falls der Innenminister in seinem Entwurf eine derartige Lösung vorschläge.

Der Bielefelder Oberkreisdirektor Hans-Martin Kahler schlägt stattdessen einen Zusammenschluss der Kreise Bielefeld und Halle, der Gemeinden Spenge und Enger aus dem Kreis Herford sowie der Gemeinden Leopoldshöhe und Oerlinghausen aus dem Kreis Lemgo vor. Aus dem Kreis Bielefeld sollen die Gemeinden der Ämter Dornberg und Heepen sowie die



Das zweite Treffen der Kreisausschüsse Bielefeld und Halle findet im Kreishaus Bielefeld statt. Aufnahme von 1954. (Stadtarchiv Bielefeld, Fotosammlung 11-0329-139)

Gemeinde Gadderbaum in die Stadt Bielefeld einbezogen werden. Damit habe die Stadt genügend Fläche für seine gewerbliche Entwicklung, für weitere Wohnsiedlungen und für die Schaffung zentraler Einrichtungen einschließlich der Universität gewonnen. Generell bleiben die SPD und die FDP aus dem Kreis Halle bei ihrer Ablehnung eines Zusammengehens mit dem Kreis Wiedenbrück und ihrer Befürwortung eines Zusammenschlusses mit dem Kreis Bielefeld. Dadurch werde ein leistungsfähiger Kreis geschaffen. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Wilhelm Huxohl betont, „zwischen Halle und Gütersloh läge ein Niemandsland von 20 km. Er könne nicht einsehen, daß Halle ein Anhängsel von Wiedenbrück-Gütersloh werde“. Insbesondere einige Mitglieder des Kreisausschusses Bielefeld kritisieren auch den Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer, da er ihrer Meinung nach einen gemeinsamen Vorschlag verhindert habe. Lediglich die CDU-Mitglieder des Kreisausschusses Halle unterstützen seinen Vorschlag eines Zusammengehens der Kreise Halle und Wiedenbrück. Im Anschluss an die Diskussionen beschließen der Kreisausschuss Halle mit 4 gegen 2 Stimmen und der Kreisausschuss Bielefeld bei einer Gegenstimme, dass der Vorschlag des Bielefelder Oberkreisdirektors Kahler den jeweiligen Kreistagen zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle.²⁰



←
 Der Bielefelder Oberkreisdirektor Hans-Martin Kahler erarbeitet mehrere Vorschläge zur kommunalen Neugliederung. Einer sieht einen Umlandkreis um die Stadt Bielefeld vor, bestehend aus den Kreisen Bielefeld und Halle. (Karte: Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b-670; Foto: Stadtarchiv Bielefeld, Fotosammlung 61-011-28)

Vorschlag des Innenministers

Mitte Juli 1971 stellt Innenminister Willi Weyer den Oberkreisdirektoren im Regierungsbezirk Detmold seine Vorschläge für die kommunale Neugliederung im Raum Bielefeld vor. Bis Ende September können die Kreise Stellung zu den Vorschlägen nehmen.²¹ Der Vorschlag stellt auf etwas über 170 Seiten die Neuordnung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld dar. Der Innenminister hebt explizit hervor, dass „jede Kreislösung von der neuen Stadt Bielefeld ausgehen [muss], deren Neuabgrenzung Vorrang hat vor jeder Kreiskonzeption.“²² Der Vorschlag sieht daher vor, den Kreis Bielefeld aufzulösen und die meisten seiner Städte und Gemeinden der Stadt Bielefeld einzugliedern. Die Kreise Halle und Wiedenbrück sollen zu einem Kreis zusammengeschlossen werden. Die Planungen sehen vor, die Gemeinde Schloß Holte-Stuken-

brock und die Gemeinden des Amtes Harsewinkel dem neuen Kreis Gütersloh zuzuordnen. Eine Absage erteilt der Innenminister dem Ansinnen der Stadt Bielefeld, ihr auch Werther einzugliedern. Die Einbeziehung Werthers sei nicht notwendig, „um städtische Siedlungsbereiche mit gesteigertem Wohn- und Freizeitwert zu erschließen“.²³

Der Innenminister verweist darauf, dass die Gründung des neuen Kreises Gütersloh „in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen der Kreisreform“ stehe. Er bildet mit der Stadt Bielefeld wirtschaftsräumlich eine Einheit. Der Kreis Gütersloh wird in der Lage sein, einen strukturellen Ausgleich zwischen seinen hochindustrialisierten, wirtschaftlich starken Bereichen und den schwächeren Gebieten herzustellen. Er ist gegenüber den Mittel- und Oberzentren Warendorf, Oelde, Münster, Detmold, Lippstadt und Paderborn klar abgegrenzt. Innerhalb dieses abgegrenzten Raumes lässt sich „eine einheitliche und in sich abgeschlossene Entwicklungsplanung“ festlegen. Der neue Kreis erfüllt mit über 250.000 Einwohnern alle in den verschiedenen Gutachten genannten Mindesteinwohnerzahlen. Die Kreisverwaltung wird so in die Lage versetzt, alle Aufgaben zu erfüllen und eine „hinreichend spezialisierte Verwaltung“ einzurichten.²⁴



Entscheidende Sitzung des Kreistags Halle am 19. August 1971 im Steinhagener Dietrich-Bonhoeffer-Haus, auf der der Vorschlag von Innenminister Willi Weyer angenommen wird. Das Foto zeigt den Kreistag noch vor der entscheidenden Debatte bei der Vereidigung seines neuen Mitglieds Ernst Niemann. (Haller Kreisblatt, Foto: Müller)



Die Neuordnung nimmt Fahrt auf

Knapp einen Monat nach der Ankündigung des Innenministers positioniert sich auch der Kreistag Halle und trifft nach „einer an Leidenschaftlichkeit wie an sachlicher Härte kaum zu überbietenden zweistündigen Debatte“ eine Entscheidung. In der Debatte betont der CDU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Blotenberg, dass auch die CDU „nicht hellauf begeistert von der Lösung Gütersloh [ist]. Unser Gefühl spricht auch für Bielefeld, aber jede Gebietskörperschaft muß Opfer bringen, wenn es um Neuordnung geht.“ Hans Schwier lehnt im Namen seiner SPD-Fraktion den Weyer-Vorschlag weiterhin ab, den er als „Dogma mit Verzierungen“ bezeichnet. Sein Parteikollege Dr. Hans Hauck hält das Vorgehen der Landesregierung schlicht für eine „Erpressung“. Auch Wilhelm Huxohl von der in dieser Frage gespaltenen FDP lehnt den Kreis Gütersloh nach wie vor ab. Er sei „nicht das Alleinseligmachende“. Huxohl befürchtet eine Abkühlung der wirtschaftlichen Verbindungen zu Bielefeld. Sein Parteikollege Rudolf Wolf sieht in dem Vorschlag des Innenministers hingegen viel Positives für den Kreis Halle. Der vielfachen Kritik entgegnet Friedrich Blotenberg sehr plastisch: „Wir sollten aufhören so zu tun, als ob in Bielefeld der liebe Herrgott persönlich und in Wiedenbrück



Letzte Sitzung des Kreistages Halle: Der langjährige Landrat Fritz Ostmeyer (links) nimmt aus den Händen seines Stellvertreters, Herbert Zachau (SPD), als Erinnerung an seine Landratstätigkeit das gerahmte Wappen des alten Kreises Halle (Westf) entgegen. (Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/05-673, Foto: Müller)

der leibhaftige Satan säße.“ Seine Parteifreundin Liesel Fronemann spricht sich ebenfalls für den schnellen Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages aus, schließlich seien Ehepartner „vor der Hochzeit [...] erfahrungsgemäß wesentlich kompromissbereiter“.²⁵

Die SPD stellt den Antrag, den Vorschlag des Innenministers abzulehnen und statt-

dessen den Vorschlag des Bielefelder Oberkreisdirektors Hans-Martin Kahler anzunehmen. Dieser sieht vor, den Kreis Halle mit dem südlichen Teil des Kreises Bielefeld zusammenzuschließen. Der Antrag verfehlt jedoch die notwendige Mehrheit. Im Gegenzug stellt die CDU den Antrag, dem Vorschlag des Innenministers im Grundsatz zuzustimmen. Mit den Stimmen der CDU und zwei

der vier Abgeordneten der FDP wird der Antrag angenommen.²⁶

Damit sind auch im Kreis Halle die Würfel zugunsten eines Kreises Gütersloh gefallen.²⁷ Das Westfalen-Blatt kommentiert den Entschluss des Kreistages drastisch: „Der Kreistag Halle hat entschieden und – sich selbst den Fangschuß gegeben.“ Alle Kreistagsmitglieder hätten „ein ungutes Gefühl“, da der Kreis Halle der schwächere Verhandlungspartner sei. Daher solle bereits jetzt Harsewinkel in den Kreis Gütersloh einbezogen werden, denn so „hätten die Gemeinden des neuen Kreises weit mehr Entscheidungseinfluß gegenüber dem Riesen Gütersloh.“²⁸ Es gelte jetzt, das Beste für die Bevölkerung „des vom Tode gekennzeichneten Kreises Halle zu erreichen“.²⁹

Stellungnahme zum Vorschlag des Innenministers

Am 24. September 1971 verabschiedet der Kreistag eine Stellungnahme zum Neugliederungsvorschlag des Innenministers mit 17 Ja- und 14 Nein-Stimmen. Ein einheitliches Vorgehen des Kreistages ist also immer noch nicht möglich. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es bei den politischen Diskussionen nicht nur um sachliche Argumente zur Zukunft des

Kreises Halle geht, sondern auch „rein parteitaktische Gesichtspunkte“ eine erhebliche Rolle spielen. Während sich die SPD in einem Kreis Bielefeld-Halle bessere Chancen ausrechnet, sieht sie die CDU eher in einem Kreis Gütersloh.³⁰

Der Kreistag begrüßt in seiner Stellungnahme den vorgeschlagenen Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück zu einem neuen Kreis Gütersloh. Er betont, dass der neue Kreis „auf Grund seiner ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und seiner gut verteilten und sinnvoll gestaffelten Ausstattung mit Zentralorten und Entwicklungsschwerpunkten verschiedener Größenordnungen optimale Entwicklungsmöglichkeiten“ habe. Der Kreistag erwartet aber auch vom Land NRW, dass es den neuen Kreis beim Ausbau seiner Verkehrsverbindungen unterstützt. Er begrüßt es, dass „der Kreis Halle als geschichtlich gewachsene und wirtschaftlich geschlossene Einheit dem neuen Kreis ungeteilt zugeordnet werden soll.“ Insbesondere einer immer wieder diskutierten Zuteilung der Stadt Werther nach Bielefeld oder Versmolds in den neuen Kreis Beckum-Warendorf erteilt der Kreistag eine eindeutige Absage.³¹

03

Kreis Wiedenbrück



*Zweckmäßig,
durchdacht
und auch
wünschenswert*

Drei Gutachten zum Kreis Wiedenbrück

Startschuss für die Neugliederung des Kreises Wiedenbrück ist ebenfalls das Gutachten der Sachverständigenkommission für die kommunale Neugliederung in NRW. Für den hiesigen Raum schlägt die Kommission einen Kreis Beckum-Wiedenbrück mit 268.068 bis 276.038 Einwohnern vor (je nach Zuschnitt). Die Gemeinden Greffen, Harsewinkel, Marienfeld, Beelen, Ostenfelde und Westkirchen aus dem Kreis Warendorf unterhalten nach Auffassung der Gutachter stärkere Beziehungen zum Raum Gütersloh-Wiedenbrück-Beckum

und sollen daher auch diesem Raum zugeordnet werden. Der neue Kreis Beckum-Wiedenbrück würde sich durch eine leistungsfähige Industrie mit Schwerpunkten in der Metallverarbeitung, dem Landmaschinenbau und der Zementgewinnung auszeichnen. Die Landwirtschaft müsse „durch Spezialisierung und Veredelungswirtschaft ihre günstige Marktsituation zwischen den Ballungszonen im Südwesten und Nordosten noch besser nutzen“.³²

Zu einem anderen Schluss kommen die Professoren Klaus Stern und Günter Püttner in

ihrer Untersuchung zur Neugliederung der Kreise in NRW. Sie vertreten generell die Auffassung, dass „Kreise nicht so groß wie möglich, sondern nur so groß wie aus anderen Gründen unbedingt nötig“ sein sollen.³³ Für den Kreis Wiedenbrück sehen sie keine Notwendigkeit einer Veränderung. Sie gehen davon aus, dass er im Jahr 1980 bei einer Gesamtfläche von 500 qkm 200.000 Einwohner haben wird. Aus ihrer Sicht erscheint der Kreis Wiedenbrück damit nach seiner Größe prinzipiell geeignet, auch künftig die Kreisaufgaben adäquat bewältigen zu können.³⁴

Inhaltlich zwischen dem Gutachten der Sachverständigenkommission und der Untersuchung von Stern und Püttner liegt der Vorschlag von Professor Gerhard Isbary zur Reform der Kreise in NRW aus dem Jahr 1967. Für den Kreis Wiedenbrück geht Professor Isbary davon aus, dass er weiter für sich bestehen bleiben kann. Er soll um die Gemeinden Marienfeld und Harsewinkel aus dem Kreis Warendorf und die Gemeinde Benteler aus dem Kreis Beckum ergänzt werden. Die Gemeinden Sende und Schloß Holte sollen

←

Einige frühe Gutachten sehen keine Notwendigkeit für eine Änderung der Kreisgrenzen. Dementsprechend könnte auch der Kreissitz in Wiedenbrück verbleiben. Die Aufnahme zeigt das Kreishaus Wiedenbrück im Jahr 1971. (Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/05-1512)





←
Der Wiedenbrücker Landrat und Mitglied des Landtags Paul Lakämper ist einer der entschiedensten Befürworter des Zusammenschlusses der Kreise Halle und Wiedenbrück. Aufnahme von einer Plenarsitzung im Landtag von NRW am 30. November 1971. (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen A0601/2799/0618; Foto: Eva Tüsselmann)

an den Kreis Bielefeld gehen. Der Kreis hätte mit diesem Zuschnitt dann einen Flächenumfang von 523 qkm und würde im Jahr 1970 etwa 170.000 Einwohner umfassen. Professor Isbary hält es aber auch für möglich, die Kreise Beckum und Wiedenbrück zusammenzufassen, „um diesen leistungsfähigen Raum im Sinne des Landesentwicklungsprogramms gleichsinnig zu entwickeln“.³⁵

Privater Neugliederungsvorschlag aus Gütersloh

Gegen den Vorschlag einer Zusammenlegung der Kreise Beckum und Wiedenbrück wendet sich Ende 1969 ein Einwohner aus Gütersloh, der ein eigenes „Gütersloher Gutachten zur Kreisneugliederung“ erarbeitet. In seinem

Gutachten setzt er sich nicht nur gegen eine Zusammenlegung der Kreise Beckum und Wiedenbrück ein, sondern engagiert sich auch für Gütersloh als neuen Kreissitz. Die Kreisverwaltung könne im Gebäude des Elisabeth-Hospitals am Alten Kirchplatz untergebracht werden, das einen Neubau plane.³⁶

Er führt aus, dass der Kreis Wiedenbrück auf Bielefeld ausgerichtet sei, während die Gemeinden des Kreises Beckum nach Hamm und Münster tendierten. Für die Stadt Gütersloh sei diese Lösung „unzumutbar“, da sie „ein Anhängsel der weit entfernten abgelegenen kleineren Kreisstadt [Beckum] wäre und eine ganz absurde Randlage einnähme“. Auch einer Verbindung der Kreise Bielefeld, Halle

und Wiedenbrück stehe der Verfasser ablehnend gegenüber. Die Stadt Gütersloh würde dadurch zu einem „Anhängsel von Bielefeld, das als ‘Oberzentrum’ viele andere Interessenrichtungen“ habe.³⁷

Eine sinnvolle Lösung sieht der Verfasser in der „Aufteilung des zu kleinen und so nicht erhaltbaren“ Kreises Halle, der auf die Kreise Bielefeld und Wiedenbrück aufgeteilt werden soll. Das Amt Harsewinkel solle „zur Abrundung des Kreisgebietes“ ebenfalls in den Kreis einbezogen werden, zumal es längst zum Einzugsgebiet Güterslohs gehöre. Durch den Zusammenschluss des Kreises Wiedenbrück mit den genannten Gebieten aus den Kreisen Halle und Warendorf „würde ein abgerundeter und lebensfähiger Großraum entstehen, in dem alle Voraussetzungen für eine erfreuliche Zukunft gegeben sind“.³⁸

Beginn der Diskussionen im Kreis Wiedenbrück

Am 14. Januar 1970 treffen sich die Oberkreisdirektoren aus dem Regierungsbezirk Detmold und beraten die Neugliederung der Kreise. An dem Treffen nimmt auch Direktor Dr. Adalbert Leidinger vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen teil. Er führt aus, dass ein Kreis Wiedenbrück-Beckum nicht mehr zur Diskussion stehe. Wahrscheinlich sei nun-

mehr ein Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück mit Teilen des Kreises Bielefeld. Sowohl der Wiedenbrücker Oberkreisdirektor Hans Scheele wie auch sein Haller Kollege Dr. Gerhard Treviranus stimmen diesem Vorschlag ausdrücklich zu. Letzterer sieht einen Zusammenschluss des Kreises Halle nur mit Teilen des Kreises Bielefeld als nicht ausreichend an, es „sollten stärkere Landkreise geschaffen werden“. Als Kreissitz bringt Oberkreisdirektor Scheele Gütersloh ins Spiel.³⁹



↑ *Die maßgeblichen Protagonisten der Kreisneuordnung bei einer Verabschiedungsfeier (von links): der ehemalige Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer, Maria Scheele, der ehemalige Wiedenbrücker und erste Gütersloher Oberkreisdirektor Hans Scheele, Oberkreisdirektor Dr. Werner Sturzenhecker, NRW-Innenminister Willi Weyer, Regierungspräsident Ernst Graumann und CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Gregor Johannwille. (Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/05-677)*

Ende Februar 1970 äußert sich Landrat Paul Lakämper, der gleichzeitig auch Landtagsabgeordneter und Mitglied des Ausschusses für Verwaltungsreform ist, in einem Interview zur kommunalen Neugliederung. Er betont, dass er große Chancen für die Realisierung eines Kreises Halle-Wiedenbrück sehe. Niemand könne sich „den für eine derartige Lösung vorgebrachten Sachargumenten widersetzen“, so seine Auffassung. Den Sitz der Kreisverwaltung sieht er in Gütersloh, allerdings solle dem Gesetzgeber die endgültige Entscheidung hierüber obliegen.⁴⁰

Erörterung durch die Neugliederungskommission

Am 9. März 1971 findet eine Sitzung des Kreistages Wiedenbrück zur Erörterung der Neugliederung im Raum Bielefeld statt, an der

auch die Mitglieder der Neugliederungskommission des Innenministeriums teilnehmen.⁴¹ Der Leitende Ministerialrat Heinz Köstering führt aus, dass vier grundsätzliche Aspekte für die Neugliederung des Kreises Wiedenbrück von zentraler Bedeutung seien:

- Ein Umlandkreis Bielefeld komme nicht in Frage, da die Stadt Bielefeld Flächen für ihre weitere Entwicklung benötige.
- Ein Zusammenschluss des Kreises Wiedenbrück mit dem Kreis Beckum sei problematisch, da die beiden Kreise unterschiedliche oberzentrale Bezüge – Bielefeld zum einen und Münster zum anderen – hätten.

- Ein Zusammenschluss des Kreises Wiedenbrück mit dem Kreis Paderborn müsse außerhalb der Erwägungen bleiben, da zwischen beiden Kreisen „landschaftlich sowie soziologisch eine Zäsur bestehe und die Entwicklungsachsen unterschiedlich seien“.
- Ein Zusammenschluss des Kreises Wiedenbrück mit dem Kreis Lippstadt käme nicht in Frage, weil „unterschiedliche Entwicklungstendenzen, unterschiedliche zentralörtliche Bezüge vorhanden seien und auch Engpässe in den Verkehrsverbindungen bestünden“.

Aufgrund der genannten Punkte kommt Ministerialrat Köstering zu dem Ergebnis, dass nur ein Zusammenschluss des Kreises Wiedenbrück mit dem Kreis Halle möglich sei. Der Kreis Halle sei zwar wirtschaftlich stärker auf Bielefeld ausgerichtet, dies sei aber nicht ausschlaggebend. Es komme darauf an, dass mit den Kreisen um Bielefeld herum „leistungsfähige Partner für den gesamten Raum geschaffen würden“. Insofern stelle der Zusammenschluss der beiden Kreise „eine sich geradezu anbietende Lösung“ dar. Die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock und die Stadt Harsewinkel sollen dem neuen Kreis Gütersloh zugeordnet werden, letztere allerdings erst nach der Neugliederung des Raumes Münster.

Im Anschluss an die Ausführungen des Ministerialrates erläutert der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Gregor Johannwille, die Haltung seiner Partei. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass der vorgeschlagene Zusammenschluss „zweckmäßig, durchdacht und auch wünschenswert sei“. Mit Halle und Wiedenbrück fänden sich zwei gleichrangige Partner zu einem neuen Kreis zusammen. Für die SPD-Fraktion legt ihr Vorsitzender Hans-Jörg Drewniak den Standpunkt dar. Er betont, dass seine Fraktion die Neugliederung „frei von allen auf diesem Gebiet häufiger fest-



↑ Vertreter des NRW-Innenministeriums legen dem Kreistag Wiedenbrück am 9. März 1971 ihre Vorstellungen über die Kreisneuordnung dar. (Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/05-671, Foto: Friedrich Fischer)

stellbaren Emotionen“ betrachte, die Stärkung der Stadt Bielefeld als zentral ansehe und den Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück für die „bestmögliche Lösung“ halte. Für die FDP-Fraktion äußert sich Kreistagsmitglied Hans Witte. Auch er führt aus, dass sich seine Fraktion „inhaltlich hinter die beabsichtigte Neugliederung“ stelle. Der Kreissitz des neuen Kreises solle aus Sicht der FDP in Gütersloh liegen.

Vorschlag für die Neugliederung durch den Innenminister

Mitte Juli 1971 stellt Innenminister Willi Weyer den Oberkreisdirektoren im Regierungsbezirk Detmold seine Vorschläge für die kommunale

Neugliederung im Raum Bielefeld vor. Bis Ende September können die Kreise Stellung zu den Vorschlägen nehmen. Der Innenminister hebt explizit hervor, dass „jede Kreislösung von der neuen Stadt Bielefeld ausgehen [muss], deren Neuabgrenzung Vorrang hat vor jeder Kreis-konzeption.“ Der Vorschlag sieht daher vor, den Kreis Bielefeld aufzulösen und die meisten seiner Städte und Gemeinden der Stadt Bielefeld einzugliedern. Die Kreise Halle und Wiedenbrück sollen unter Hinzuziehung der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock und der Gemeinden des Amtes Harsewinkel zu einem Kreis zusammengeschlossen werden. Innerhalb der vom Innenminister gesetzten Frist beschäftigt sich der Kreistag Wieden-



↑ Oberkreisdirektor Hans Scheele im Gespräch mit Innenminister Willi Weyer. (Kreisarchiv Gütersloh, D 01/01-110)

brück mit dem Neugliederungsvorschlag. Zuvor war schon der Kreisausschuss zu einer „positiven Beurteilung“ des Vorschlages gekommen.⁴² Landrat Paul Lakämper weist auf die historische Bedeutung dieser Kreistags-sitzung hin.⁴³ Es gehe schließlich „um Sein oder Nichtsein“ des Kreises Wiedenbrück und „es sei selten, daß ein Kreistag in so einmütiger Weise die Aufgabe seines Kreises sehe“. Landrat Lakämper zeigt sich überzeugt, dass die Kreisreform dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger diene. „Spätestens dann, wenn

die Reformen abgeschlossen seien, würde jedermann die Nützlichkeit klar werden.“ Auch Oberkreisdirektor Hans Scheele verweist auf die „historische Tragweite der anstehenden Entscheidung des Kreistages“. Er hebt die „sachliche Atmosphäre in dieser Sitzung“ hervor und begründet sie damit, dass die Entscheidung des Kreistages gründlich und umfassend vorbereitet wurde.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Gregor Johannwille hält den Vorschlag des Innenministers für „angemessen und wohlausgewogen“. Aus seiner Sicht ist bedeutsam, dass „im zukünftigen Kreis Gütersloh keine Stadt ein deutliches Übergewicht im Kreisgebiet erhalte, die evtl. die Ausgleichsfunktion des Kreises beeinträchtigen könnte“. Er betont, dass der Kreistag immer bereit gewesen sei, sich der Diskussion zu stellen, was keine Selbstverständlichkeit sei. Auch die SPD-Fraktion im Kreistag erklärt ihre Zustimmung zum Vorschlag des Innenministers. Ihr Vorsitzender Hans-Jörg Drewniak geht davon aus, dass die Kreisneugliederung der Bevölkerung Vorteile bringen werde, mahnt aber in diesem Zusammenhang auch eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen an. Er bedauert, dass die Neugliederung „weitgehend der Mitbestimmung der kommunalen Parlamente entzogen“ sei.

Einmütig stimmt der Kreistag Wiedenbrück der vorgeschlagenen Bildung eines neuen Kreises Gütersloh zu. Sofern die Gemeinden des Amtes Harsewinkel dem neuen Kreis Gütersloh zugeordnet werden sollen, „so hält es der Kreis Wiedenbrück für zweckmäßig und wünschenswert, diese Zuordnung bereits jetzt [...] vorzunehmen, da der neue Kreis damit sogleich seine endgültige Abgrenzung erhält und eine neue Gemeinde Harsewinkel sofort ihre Zukunft in dem neuen Kreis mitgestalten kann.“ Damit findet der Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück den „ungeteilten Beifall“ aller drei Fraktionen im Kreistag Wiedenbrück. Sie heißen „leidenschaftslos“ das Aufgehen ihres Kreises in eine neue Gemeinschaft gut, stets mit dem Hinweis, dass „diese Reform dem Wohle der Bürger“ diene.⁴⁴

04

Harsewinkel



*Buhlen um die
reiche Gemeinde
Harsewinkel*

Konflikte zwischen den beteiligten Kreisen

Als 1967 die Frage aufkommt, ob der Raum Harsewinkel im Rahmen der Kreisneugliederung dem Kreis Wiedenbrück zugeordnet werden sollte, wird der Warendorfer Oberkreisdirektor Dr. Karl Schnettler umgehend aktiv, um ein solches Szenario abzuwenden. Er nimmt am 22. März 1967 an einer Sitzung der Amtsvertretung Harsewinkel teil, muss hier jedoch feststellen, dass „zumindest teilweise Tendenzen nach Gütersloh“ vorhanden sind.⁴⁵ Auch in einem Schreiben an den Bundestagsabgeordneten Heinrich Windelen hält er fest, dass „in dieser Hinsicht bei verschiedenen Abgeordneten mindestens eine gewisse Gleichgültigkeit besteht und daß es fraglich ist, ob man im Raume Harsewinkel bereit ist, für den Verbleib beim Kreis Warendorf ernsthaft zu kämpfen“. Um den Raum Harsewinkel im Kreis Warendorf zu halten, schlägt Dr. Schnettler vor, auf die örtlichen CDU-Politiker einzuwirken und das Gespräch mit der Firma Claas sowie der Industrie- und Handelskammer Müns-ter zu suchen.⁴⁶

Ende 1969 stellt Oberkreisdirektor Dr. Schnettler etwas gereizt fest, dass sich sein Wiedenbrücker Amtskollege Hans Scheele anschei-



↑ *Der Warendorfer Oberkreisdirektor Dr. Karl Schnettler setzt sich vehement für einen Verbleib Harsewinkels im Kreis Warendorf ein. (Kreisarchiv Warendorf, 15.02.499)*

end schon bei verschiedenen Stellen für eine Zuordnung des Raumes Harsewinkel an den Kreis Wiedenbrück einsetzt. Er mache im Innenministerium sowie „bei allen möglichen Stellen, die irgendwie mit der Neuordnung befaßt sind, dafür Propaganda“.⁴⁷ Zum offenen Konflikt zwischen den beiden Oberkreisdirektoren kommt es dann ein paar Monate später, als Scheele

öffentlich die Einbeziehung Harsewinkels in den neuen Kreis Gütersloh fordert. Oberkreisdirektor Dr. Schnettler beklagt sich vor allem über die Vorgehensweise seines Amtskollegen: „Solche Gespräche führt man aber nicht auf dem offenen Markt, sondern unter den Beteiligten“.⁴⁸

Doch nicht nur zwischen den Kreisen Warendorf und Wiedenbrück kommt es zu Konflikten, auch über den Kreis Halle scheint man sich im Kreishaus Warendorf zu ärgern. Oberkreisdirektor Dr. Karl Schnettler und Landrat Dr. Josef Höchst kritisieren, dass der Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer Verbindung mit dem Amt Harsewinkel aufgenommen habe, um mit den zuständigen Persönlichkeiten über eine Zuordnung der Gemeinden des Amtes Harsewinkel zum Kreis Halle-Wiedenbrück zu sprechen. Sie führen aus, dass bei der Kreisneugliederung die Gemeinden der Ämter Harsewinkel und Vermold möglicherweise „Problemgebiete“ sind, „über deren Zuordnung zu diskutieren und nach objektiven Gesichtspunkten zu entscheiden ist.“ Großen Wert legen sie auf den Umstand, dass vom Kreis Warendorf bisher kein Kontakt mit den Gemeinden des Amtes Vermold aufgenommen worden sei, um für einen Zusammenschluss mit dem Kreis Beckum-Warendorf zu werben.⁴⁹

Werben um Harsewinkel

Auf Einladung der Jungen Union spricht Landrat Paul Lakämper Anfang 1971 vor 70 kommunalpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Harsewinkel, Marienfeld und Greffen im Saal des Gasthofes Wilhalm. Er referiert hier seine schon an anderer Stelle geäußerte Haltung, dass die Kreise Beckum und Warendorf sowie Halle und Wiedenbrück zu jeweils einem Kreis zusammengeschlossen werden sollen. Lakämper vertritt die Auffassung, dass der Raum Harsewinkel dem Kreis Halle-Wiedenbrück zugeordnet werden könne, wenn ein entsprechender Beschluss der Gemeinderäte vorliegt. An dieser Äußerung entzündet sich eine intensive Diskussion über das Für und Wider einer Zugehörigkeit zum Kreis Halle-Wiedenbrück.⁵⁰

Während der Kreis Wiedenbrück also offen für eine Angliederung des Raumes Harsewinkel wirbt, kämpft der Kreis Warendorf für den Verbleib der Gemeinden. Im Januar findet ein Gespräch der Landräte und Oberkreisdirektoren der Kreise Beckum und Warendorf mit den heimischen Landtagsabgeordneten statt. Oberkreisdirektor Dr. Schnettler betont, dass der „Raum Harsewinkel gefährdet“, nach seiner Auffassung aber noch nicht „endgültig verloren sei“.



↑ Der Abgeordnete Fritz-Werner Hoberg (CDU) aus Liesborn setzt sich auf Wunsch von Oberkreisdirektor Dr. Karl Schnettler für einen Verbleib Harsewinkels in einem neu zu gründenden Kreis Beckum-Warendorf ein. Aufnahme von einer Plenarsitzung im Landtag von NRW im Oktober 1974. (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, A0601/2805/0329, Foto: Eva Tüsselmann)

Es lohne sich schließlich, um Harsewinkel zu kämpfen, da dieser Raum auch für den zukünftigen Kreis Beckum-Warendorf von großer Bedeutung sei. Sein Beckumer Kollege Winfried Schulte war pessimistischer eingestellt. Er glaubt aufgrund verschiedener Gespräche im Innenministerium, dass kaum Chancen bestehen würden, Harsewinkel dem Kreis Beckum-Warendorf zu erhalten.⁵¹

Sondierungsgespräche

Anfang April 1971 findet ein Sondierungsgespräch über die Neuordnung im Raum Harsewinkel statt, bei dem der Leitende Ministerialrat Heinz Köstering mit Vertretern der Bezirksregierungen Münster und Detmold, der Kreise Halle, Warendorf und Wiedenbrück sowie der Gemeinden Greffen, Harsewinkel und Marienfeld zusammenkommt. Köstering betont, er komme nur als „Späh-, nicht aber als Stoßtrupp“, die Neuordnungskommission sei in ihrer Meinung noch unentschieden. Beim Sondierungstreffen solle auch der Frage nachgegangen werden, wohin der Raum Harsewinkel tendiere, nach Gütersloh oder nach Warendorf. Der Warendorfer Oberkreisdirektor Dr. Karl Schnettler warnt vor zu schnellen Beschlüssen. Die „Nase Harsewinkel [habe] schon seit rund 1000 Jahren in einen anderen Bezirk hineingeragt“. Eine Zuordnung des wirtschaftlich starken Raumes Harsewinkel zum wirtschaftlich starken Kreis Halle-Wiedenbrück habe „verheerende Folgen“ für den Kreis Warendorf. Wie die Mehrheit der Gemeindevertreter betrachtet auch der stellvertretende Bürgermeister von Harsewinkel, Julius Petri, es „als eine Zumutung, jetzt schon eine Entscheidung zu fällen“. Die Gemeinden müssen erst noch die Argumente prüfen. Er bringt zu-



↑ *Der Leitende Ministerialrat Heinz Köstering führt Anfang April 1971 Sondierungsgespräche in Harsewinkel. Aufnahme von einer Plenarsitzung im Landtag von NRW am 26.09.1974; Köstering (rechts) zusammen mit Dr. Paul Eising (Innenministerium, links) und dem Abgeordneten Herbert Neu. (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen A0601/2804/1074, Foto: Eva Tüsselmann)*

dem eine Zuordnung des Raumes Versmold/Peckeloh zum Kreis Warendorf ins Spiel.⁵²

Die Parteien im Raum Harsewinkel positionieren sich

Im April 1971 fordern die Jungsozialisten Harsewinkel/Marienfeld und die Junge Union Marienfeld in einer gemeinsamen „Resolution zum geheimen Sondierungsgespräch über

die Neugliederung“ eine sofortige Einbeziehung des Raumes Harsewinkel in den neuen Kreis Gütersloh. Sie räumen zwar ein, dass Harsewinkel in der Vergangenheit von den „Verwaltungspunkten Münster-Warendorf“ beeinflusst worden sei, aber dass „das bürgerliche Leben in allen Lebensbereichen [...] in deutlichem Maße zu den Zentren Gütersloh/Bielefeld ausgerichtet“ sei.⁵³ Auch der

SPD-Ortsverein Harsewinkel spricht sich noch im April 1971 fast einstimmig für eine Eingliederung in den Kreis Gütersloh aus.⁵⁴ Die Harsewinkeler CDU ist in dieser Frage gespalten. Die Mehrheit der Partei will über die Kreiszugehörigkeit der Stadt erst im Rahmen des Münsterland-Gesetzes, das für 1974 vorgesehen ist, eine Entscheidung treffen. Eine kleinere Gruppe um den ehemaligen Bürgermeister Gerhard Deppenwiese, das ehemalige Vorstandsmitglied der Jungen Union Bruno Kleine und Architekt Paul Krumme befürwortet eine Zuordnung des Raumes Harsewinkel zum Kreis Gütersloh und zwar schon bei Verabschiedung des Bielefeld-Gesetzes. Diese Gruppe ruft den 15köpfigen Aktionskreis Neugliederung ins Leben⁵⁵, der sich mit dem Haller Oberkreisdirektor Klaus Baltzer und dem Wiedenbrücker Oberkreisdirektor Hans Scheele zu Informationsbesprechungen trifft.⁵⁶

Vorschlag des Innenministers für den Neugliederungsraum Bielefeld

Mitte Juli 1971 stellt Innenminister Willi Weyer seinen Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld vor. Bei dieser Gelegenheit befasst sich der Innenminister auch mit der Frage der Zugehörigkeit Harsewinkels. Er

hält eine Eingliederung der Gemeinden Harsewinkel und Marienfeld in den Kreis Gütersloh wegen ihrer „starken mittel- und oberzentralen Bezüge zum Raum Gütersloh/Bielefeld“ und ihren dichten Verflechtungen zur Stadt Gütersloh für unumgänglich. Auch für die Einbeziehung der Gemeinde Greffen gebe es „gute Gründe“. Offen sei nur noch der Zeitpunkt der Zuordnung – zeitnah mit der Neugliederung des Raumes Bielefeld oder aber erst 1974 mit der Neugliederung des Raumes Hamm/Münster.⁵⁷

Wie eine „Bombe“ schlägt die Nachricht ein, dass der Innenminister erwägt, den Raum Harsewinkel schon mit der Verabschiedung des Bielefeld-Gesetzes dem Kreis Gütersloh zuzuordnen. Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Marienfeld, Heinrich Beine, hat „mit der Aufforderung nach einer so plötzlichen Entscheidung“ nicht gerechnet, während es dem Harsewinkeler Bürgermeister Dr. Hans Strake sogar so vorkommt, dass „sich die Stadt plötzlich mit der Pistole auf der Brust entscheiden soll, ob sie sich mehr von Gütersloh oder von Warendorf verspricht“. ⁵⁸ Er kritisiert den Zeitdruck und wünscht sich mehr Transparenz im Entscheidungsprozess.⁵⁹ Seine Parteikollegen vom Aktionskreis Neugliederung begrüßen hingegen den Vorschlag des Innenministers



↑ Harsewinkels Bürgermeister Dr. Hans Strake kritisiert den Zeitdruck, unter dem eine Entscheidung getroffen werden muss. (Stadtarchiv Harsewinkel, Foto: Epha)

und fordern eine Zuordnung Harsewinkels zum Kreis Gütersloh schon im Rahmen des Bielefeld-Gesetzes.⁶⁰

Entscheidungsfindung

Nachdem sich die Parteien im Vorfeld positioniert haben, kommen die Gemeinderäte von Greffen, Harsewinkel und Marienfeld am 31. August 1971 zu einer gemeinsamen Sitzung

zusammen. Nach einer zweistündigen Debatte, auf der die verschiedenen Positionen ausgetauscht werden, gehen die Räte zur Abstimmung über. Eine knappe Mehrheit von 30 gegen 27 Stimmen findet der Antrag von Julius Petri, der eine Abstimmung über die Kreiszugehörigkeit erst 1974 vorsieht. Der Harsewinkeler CDU-Fraktionsvorsitzende argumentiert, dass man im Augenblick noch keine Auswahlmöglichkeit habe und daher abwarten solle. Die SPD-Fraktionen aus Greffen, Harsewinkel und Marienfeld hingegen fordern einen Anschluss an den Kreis Gütersloh. Die SPD-Fraktionen gehen nach den Ausführungen von Innenminister Weyer davon aus, dass der Raum Harsewinkel auf alle Fälle dem Kreis Gütersloh zugeordnet wird. Aus diesem Grund sei es nun an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen.⁶¹ Die SPD verweist insbesondere auch auf die wirtschaftliche Stärke des Kreises Gütersloh: Es gehe „bei der Debatte doch nicht um das arme Gütersloh und das reiche Harsewinkel, sondern um das sehr, sehr arme Warendorf“. Mit dieser Argumentation kann sie sich jedoch nicht durchsetzen.⁶²

Ende September 1971 findet ein Treffen im Innenministerium zwischen dem Leitenden Ministerialrat Heinz Köstering und Vertretern aus Harsewinkel statt, u.a. Bürgermeister

Dr. Hans Strake und der CDU-Fraktionsvorsitzende Julius Petri. Es geht in dem Gespräch auch um die Zugehörigkeit der neuen Großgemeinde zum Kreis Beckum-Warendorf oder zum Kreis Gütersloh. Köstering betont bei dem Treffen, dass die Gemeinderäte der drei Gemeinden zum Ausdruck bringen sollten, „zu welchem Kreis die neue Großgemeinde sich zugeordnet sehen möchte“. Dies sei notwendig, um auch offiziell die Möglich-

keit zu haben, sich in die Neugliederungsverhandlungen zwischen den Kreisen Halle, Wiedenbrück und Warendorf einschalten zu können. Die Vertreter aus Harsewinkel fragen nach, ob die Möglichkeit bestehe, dass nach der Gründung eines Kreises Beckum-Warendorf im Rahmen des Münsterland-Gesetzes Harsewinkel wieder aus dem Kreis Gütersloh herausgenommen wird, wenn sich der neue Kreis Beckum-Wa-

rendorf als nicht „lebensfähig“ erweisen sollte. Ministerialrat Köstering hat hier jedoch eine klare Haltung und hält ein derartiges Szenario für „undenkbar“.⁶³

Vorschlag des Innenministers für Harsewinkel

Am 15. November 1971 gibt der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen seinen Vorschlag für die Neugliederung des Raumes Harsewinkel bekannt. Er hält einen Zusammenschluss der Gemeinden des Amtes Harsewinkel zu einer neuen Stadt Harsewinkel „aus Gründen des öffentlichen Wohls“ für erforderlich. Zudem schlägt er eine Zuordnung der neuen Stadt Harsewinkel zum künftigen Kreis Gütersloh vor. Die „überwiegende Anziehungskraft“ des Mittelzentrums Gütersloh auf den bisherigen Amtsbezirk Harsewinkel sei „unabweisbar“. Zudem liegen Harsewinkel und Marienfeld eindeutig und Greffen zur Hälfte im Einzugsbereich des Oberzentrums Bielefeld. Es gebe starke Verflechtungen im öffentlichen Nahverkehr, im Schulbereich, im



←
*Der Kreistag Warendorf setzt sich mehrmals mit der Frage der Kreiszugehörigkeit Harsewinkels auseinander und plädiert entschieden für einen Verbleib im Kreis Warendorf. Aufnahme einer gemeinsamen Sitzung der Kreistage Beckum und Warendorf am 19. Juni 1970 in der Gaststätte Waldhof in Harsewinkel.
 (Kreisarchiv Warendorf, Stadt Beckum D 57)*

wirtschaftlichen Bereich, aber auch bei den Pendlerbewegungen zwischen der neuen Stadt Harsewinkel und dem vorgesehenen Kreis Gütersloh. Diese seien deutlich ausgeprägter als zum Kreis Beckum-Warendorf. Die Zuordnung solle bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollzogen werden. Auf diese Weise erhalte die neue Stadt Harsewinkel die Möglichkeit, von Beginn an die Entwicklung des neuen Kreises mitzubestimmen. Der Innenminister hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass durch den „vorzeitigen Abgang“ der Gemeinden des Amtes Harsewinkel dem Kreis Warendorf finanzielle Einbußen entstehen. Daher müsse der neue Kreis Gütersloh angemessene Ausgleichszahlungen für einen zweijährigen Zeitraum an den Kreis Warendorf entrichten. Der Innenminister bittet um Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden Harsewinkel, Greffen und Marienfeld sowie des Kreises Warendorf, um zu einer „ausgewogenen Willensbildung“ kommen zu können.⁶⁴

Gemeinderäte fassen Beschlüsse

Nur drei Tage nach der Bekanntgabe der Vorschläge des Innenministers findet im Kreishaus Wiedenbrück eine Besprechung statt, an der der Wiedenbrücker Oberkreisdirektor Hans Scheele, der Haller



↑ Der Harsewinkeler Amtsbürgermeister August Meyer zu Rheda wird die Beschlüsse der Gemeinderäte bei der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform des Landtags am 9. Mai 1972 in Bad Oeynhausen vortragen. (Stadtarchiv Harsewinkel)

Oberkreisdirektor Klaus Baltzer, der Harsewinkeler Amtsdirektor Bernhard Kemner sowie die Gemeindebürgermeister von Harsewinkel, Greffen und Marienfeld teilnehmen. Die beiden Oberkreisdirektoren sagen zu, dass Verpflichtungen des Kreises Warendorf im Raum Harsewinkel auch dann

vom neuen Kreis übernommen werden, wenn solche Leistungen in den Kreisen Halle und Wiedenbrück nicht üblich sind. Harsewinkel solle auch in einem neuen Kreis Gütersloh so gefördert werden, dass „es in seiner Entwicklung nicht beeinträchtigt wird“.⁶⁵

Am 30. November 1971 kommt der Rat der Stadt Harsewinkel zusammen, um über die Neugliederung zu beraten. Mit großer Mehrheit begrüßt er nicht nur den vorgesehenen Zusammenschluss der Gemeinden Greffen, Marienfeld und Harsewinkel zu einer Großgemeinde, sondern auch die Zuordnung der neuen Großgemeinde zum Kreis Gütersloh. Als Kreisstadt spricht sich der Harsewinkeler Rat für Gütersloh aus. Er bittet darum, dass die Ausgleichszahlungen an den Kreis Warendorf vom Land NRW übernommen werden. Ansonsten stände zu befürchten, dass „unser eigener Einzug in den neuen Kreis durch diese Ausgleichszahlungen sicher belastet wird“.⁶⁶ Trotz der fast einstimmigen Zustimmung der Stadtvertretung bleibt die „Hochstimmung“ aus. Es herrscht der Eindruck vor, dass die Entscheidungen längst an anderer Stelle getroffen wurden und die Stadtvertretung diese Tatsachen nur noch zur Kenntnis nehmen könne.⁶⁷ Der Neue Ems-

bote kommentiert den bevorstehenden Abschied dennoch in poetischen Bildern: „Harsewinkel, einst ein kleines Kind des Kreises Warendorf, ist herangewachsen, hat die Pubertätsjahre längst durchschritten und verläßt auf eigenen Wunsch nunmehr das Elternhaus. Die Vermählung mit Gütersloh dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein...“.⁶⁸

Auch der Gemeinderat Marienfeld befasst sich mit dem Thema und hat keine Einwände gegen eine Zuordnung zum Kreis Gütersloh. Voraussetzung ist, dass die Ausgleichszahlungen des Kreises Gütersloh an den Kreis Warendorf durch das Land NRW erfolgen, dass alle Verpflichtungen gegenüber Marienfeld vom neuen Kreis Gütersloh übernommen und weitere Förderungen der Gemeinde vorgenommen werden.⁶⁹ Der Gemeinderat Greffen beschließt Ende Januar 1972 – allerdings nur mit knapper Mehrheit –, dass er die Entscheidung des Landtags, die neue Gemeinde Harsewinkel dem Kreis Gütersloh im Rahmen des Bielefeld-Gesetzes zuzuordnen, annehmen werde.⁷⁰

05

Schloß

Holte-Stukenbrock



*Das ist also ein
ganz schlechtes
Theaterstück*

Erste Gespräche

Der Wiedenbrücker Landrat Paul Lakämper ist einer der ersten Kommunalpolitiker, die sich öffentlich zur Zukunft der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock äußern.⁷¹ Auf einer Veranstaltung der Jungen Union im Saal der Gaststätte Dresselhaus in Schloß Holte spricht er sich Ende September 1970 für eine Stärkung der Stadt Bielefeld aus. Dementsprechend müsse der größte Teil des Kreises Bielefeld mit Brackwede und Sennestadt der Stadt Bielefeld angeschlossen werden. Einen Umlandkreis um Biele-

feld lehnt er ab, da dadurch das Oberzentrum in seiner Entwicklung gehemmt werde. Schloß Holte-Stukenbrock dürfe nicht in die Stadt Bielefeld eingegliedert werden, da „es nicht wie etwa die Sennestadt ein ‘Ableger’ sei und eine eigenständige Entwicklung aufzuweisen habe“. Er plädiert für eine Zuordnung der Gemeinde zum neu zu bildenden Kreis Halle-Wiedenbrück.⁷²

Ende November 1970 befasst sich auch die Neugliederungskommission im Innenministerium mit der Kreiszugehörigkeit

Schloß Holte-Stukenbrocks. Die Kommission bereist am 25. und 26. November den Kreis Bielefeld, wobei am ersten Tag zwischen 11.30 und 12.00 Uhr auch Schloß Holte-Stukenbrock auf dem Programm steht. Bürgermeister Carl Oesterwalbesloh und Gemeindedirektor Wilhelm Schlickum nehmen an der Fahrt und dem anschließenden Anhörungstermin teil. Der Bürgermeister äußert dabei „nachdrücklich“ den Wunsch des Rates und der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock, beim Kreis Bielefeld zu verbleiben.⁷³



←
Auf einer Veranstaltung der Jungen Union im Saal der Gaststätte Dresselhaus (Postkarte links) in Schloß Holte spricht sich der Wiedenbrücker Landrat Paul Lakämper Ende September 1970 für eine Zuordnung Schloß Holte-Stukenbrocks zum neuen Kreis Gütersloh aus. (Kreisarchiv Gütersloh, A 03b/05-129 und D 01/02-241)
→



Auf Antrag der SPD-Fraktion beschäftigt sich im Januar 1971 auch der Gemeinderat von Schloß Holte-Stukenbrock mit der Thematik. Zunächst entwickelt sich im Rat eine „hitzige Diskussion, die von Beifalls- und Unmuts-äußerungen der Zuhörer begleitet“ wird. Drei Ratsmitglieder der CDU dringen darauf, die bedeutungsvolle Frage zunächst in den Ausschüssen zu besprechen. Die SPD betont die bisherige Einmütigkeit in dieser Frage und dass dieser Beschluss keine Zustimmung für eine Zuordnung zur Stadt Bielefeld, sondern lediglich zum Kreis Bielefeld beinhaltet. Damit ist der Weg frei für einen einstimmigen Beschluss zugunsten des Kreises Bielefeld⁷⁴: Die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock gehöre „in ihren vielfältigen mittelzentralen Beziehungen“ zum Raum Bielefeld und wird diesem auch zukünftig angehören. Alternativlösungen wie eine Zuordnung zu den Kreisen Paderborn oder Halle-Wiedenbrück kämen daher für den Rat auch nicht in Frage.⁷⁵

Nach Bielefeld, Paderborn oder Gütersloh?

Am 15. Februar 1971 trägt der Leitende Ministerialrat Heinz Köstering den verantwortlichen Landräten und Oberkreisdirektoren des Neugliederungsraumes Bielefeld die „vorläufigen Vorstellungen“ des Innenministeriums vor. Köstering führt aus, dass er für einen Umland-



↑ *Der Leitende Ministerialrat Heinz Köstering muss auf der Sitzung des Kreistags Bielefeld am 8. März 1971 viel Kritik für seine Planungen einstecken. Aufnahme von einer Plenarsitzung im Landtag von NRW am 13. Februar 1974; v.l.: Leitender Ministerialrat Köstering, Staatssekretär Stakemeier und Ministerialdirigent Dr. Eising (alle Innenministerium). (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen A0601/2803/0666, Foto: Eva Tüsselmann)*

kreis Bielefeld keine Zukunft mehr sehe. Die Städte und Gemeinden des Kreises Bielefeld sollen der Stadt Bielefeld zugeordnet werden. Dies gelte jedoch nicht für die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock, für die eine andere Lösung gefunden werden müsse.⁷⁶ Als der Gemeinderat von Schloß Holte-Stukenbrock von „gut unterrichteten Kreisen“ im nordrhein-westfälischen Landtag erfährt, dass die Gemeinde einem neuen Kreis Halle-Wie-

denbrück zugeordnet werden solle, beschäftigt er sich auf Antrag der SPD noch einmal ausführlich mit der Kreisneugliederung.⁷⁷ Für den Fall, dass die Informationen aus den „gut unterrichteten Kreisen“ zutreffend sind, verabschiedet der Gemeinderat eine Resolution, in der er „schärfstens“ gegen eine solche Zuordnung protestiert. Er wiederholt sein Votum für einen Verbleib im Kreis Bielefeld. Die Protestresolution soll von einer Kommission -

bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister und dem stellvertretenden Bürgermeister – dem Innenminister übergeben werden.⁷⁸ Die SPD im Gemeinderat betont, dass Schloß Holte-Stukenbrock in einem Kreis Gütersloh keine Chance für eine weitere Entwicklung habe. Sofern eine Angliederung an einen Kreis Bielefeld nicht möglich sei, solle man sich nach Paderborn oder Detmold orientieren.⁷⁹

Anfang März 1971 steht das Thema Neuordnung des Kreises Bielefeld auch auf der Tagesordnung des Kreistags Bielefeld. Der Leitende Ministerialrat Heinz Köstering erläutert dort die Planungen des Innenministeriums. Er führt aus, dass sein Ministerium die Eingliederung des Kreises Bielefeld in die Stadt Bielefeld beabsichtige. Die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock müsse vor diesem Zusammenhang neu zugeordnet werden. Sein Ministerium habe eine Zuordnung zu den Kreisen Paderborn oder Detmold erwogen, das meiste spreche jedoch für den Kreis Halle-Wiedenbrück. Einige Kreistagsmitglieder äußern harsche Kritik an dem abermals bevorstehenden Wechsel der Kreiszugehörigkeit Schloß Holte-Stukenbrocks. Josef Zellermann aus Stukenbrock etwa zieht einen Vergleich zu einer Theateraufführung: „Wenn die Bürger dieser Großge-

meinde Schloß Holte/Stukenbrock hin und her geschoben worden sind wie Marionetten und jetzt wieder hin und her geschoben werden, dann muß ich sagen, das ist also ein ganz schlechtes Theaterstück.“ Er fordert „eine vernünftige, maßvolle Lösung“, die Schloß Holte-Stukenbrock eine „Existenzberechtigung im Raume Bielefeld als selbständige Gemeinde möglich macht.“ Doch es gibt auch andere Stimmen. Das Kreistagsmitglied Heinrich Otto aus dem Ortsteil Schloß Holte zeigt sich erleichtert, dass seine Gemeinde die Neuordnung „überleben“ wird. Eine Zuordnung zum Kreis Halle-Wiedenbrück könne der Ortsteil Schloß Holte durchaus akzeptieren.⁸⁰

Energisch wendet sich in dieser Frage ein Einwohner aus Stukenbrock an Ministerpräsident Heinz Kühn: „Ich protestiere auf das Entschiedenste, wie unsere Steuergelder zum Fenster rausgeworfen werden, nur weil man die kommunale Neugliederung mit ungenügender Vorplanung und Sorgfalt durchführt“. Er blickt auf die vergangenen zwei Jahre zurück und hält fest, dass die Gemeinde Stukenbrock gegen den Willen der Bevölkerung mit der Gemeinde Schloß Holte zusammengelegt wurde. Die anschließende Zuordnung zum Kreis Bielefeld sei nicht schwer gefallen, da die meisten Bürger sich

sowieso nach Bielefeld orientierten. Nun stehe eine Zuordnung zum Kreis Gütersloh im Raum, die er für einen „Witz“ halte. Die Landesregierung werde mit dieser Maßnahme „bei der betroffenen Bevölkerung kaum Beifall finden“.⁸¹ Der Chef der Staatskanzlei, Prof. Dr. Friedrich Halstenberg, räumt in seinem Antwortschreiben ein, ihm sei bewusst, dass „die betroffenen Bewohner für



↑ Der Chef der Staatskanzlei, Prof. Dr. Friedrich Halstenberg, befasst sich nach der Zuschrift eines Stukenbrocker Bürgers ebenfalls mit der Frage der Zuordnung Schloß Holte-Stukenbrocks. Aufnahme von einer Plenarsitzung des Landtags am 26.2.1975. (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, A0601/2806/0283, Foto: Eva Tüsselmann)

eine sinnvolle kommunale Neugliederung Opfer erbringen“ müssen. Er sei sich aber sicher, dass die angestrebte Neugliederung „auch dem einzelnen Bewohner auf die Dauer am besten dienen wird.“⁸²

Auch der Kreis Paderborn tritt in die Diskussion um die Zugehörigkeit der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock ein. Aus Sicht des Paderborner Oberkreisdirektors Werner Henke könne Schloß Holte-Stukenbrock nur dem Kreis Bielefeld oder dem Kreis Paderborn zugeordnet werden. Da es in Zukunft aber keinen Kreis Bielefeld geben werde, komme nur noch Paderborn in Frage. Bei einer Zuordnung zum Kreis Halle-Wiedenbrück würde dieser „ein ganz anders strukturiertes Gebiet als ‘Anhang’ erhalten“.⁸³ Ende April fasst der Kreistag Paderborn mit den Stimmen der CDU-Mitglieder und gegen die Stimmen der SPD den Entschluss, die Zuordnung der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock zum Kreis Paderborn zu fordern. Oberkreisdirektor Henke und die CDU verweisen darauf, dass die Zugehörigkeit Schloß Holte-Stukenbrocks bisher als „offen“ bezeichnet wurde und dass die Gemeinde „sehr schlecht in einen Großkreis Wiedenbrück-Halle passe“. Die SPD stimmt gegen den Beschluss, da sie das Ansinnen für aussichtslos hält.⁸⁴

Im Juli 1971 stellt Innenminister Willi Weyer sein Gesetz zur Neugliederung des Raumes Bielefeld vor. Zur Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock führt der Gesetzentwurf aus, dass sie eindeutig zum Oberzentrum Bielefeld gehöre. Lediglich im Ortsteil Stukenbrock „ist eine teilweise Ausrichtung auf das sich entwickelnde Oberzentrum Paderborn festzustellen“. Man habe bei der ersten Neugliederungsphase die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock bewusst dem Kreis Bielefeld zugeordnet, „zu dem sie strukturell gehörte“. Aus diesem Grund kam eine Zuordnung zum Kreis Wiedenbrück oder zum Kreis Paderborn nicht in Frage. Da in der nunmehr anstehenden zweiten Neugliederungsphase der Kreis Bielefeld aufgelöst wird, müsse Schloß Holte-Stukenbrock „jetzt in den Kreis einbezogen werden, der zukünftig die gleiche Umlandaufgabe wie der frühere Kreis Bielefeld hat“. Und diese Aufgabe falle dem neuen Kreis Gütersloh zu. Die engen Beziehungen nach Bielefeld würden durch eine Zuordnung zum Kreis Gütersloh in keinster Weise beschnitten. Der Innenminister betont, dass dies endgültig sei und eine spätere Zuordnung zum Kreis Paderborn nicht in Betracht komme.⁸⁵

Ende Juli 1971 findet auf Einladung der Jungen Union, der CDU-Fraktion und des CDU-Vorstands eine Versammlung statt, um den

Vorschlag von Innenminister Weyer zur Neuordnung des Raumes Bielefeld zu diskutieren. Diskussionsleiter Elmar Brok kritisiert die kurzfristigen Planungen der Landesregierung. Die Bevölkerung der Gemeinde würde innerhalb kürzester Zeit wie eine „Billardkugel“ durch drei Kreise gestoßen. Bürgermeister Carl Oesterwalbesloh geht auf die vorherigen Ratsbeschlüsse ein, die alleamt einen Verbleib im Raum Bielefeld forderten. Dieser Verbleib sei durch den Kreis Gütersloh am ehesten gewährleistet. In einem Kreis Paderborn hätte die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock aus seiner Sicht zwar eine „hervorragende Stellung“, da die Zukunft des Kreises aber im „armen Süden“ liege, „spreche die Wirtschaftlichkeit gegen Paderborn“. Eine andere Haltung nimmt der Stukenbrocker Ratsherr Gerhard Schnieder-mann ein. Er plädiert für eine Zuordnung der Gemeinde zum Kreis Paderborn gemäß der Verkehrsachse Osnabrück-Kassel.⁸⁶

Auch die FDP befasst sich mit der Thematik. Der FDP-Kreisverband Bielefeld fasst auf Antrag seiner Mitglieder aus Schloß Holte-Stukenbrock den Beschluss, die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock nach Bielefeld einzugliedern, sollte Sennestadt ebenfalls seine Eigenständigkeit verlieren. Schloß Holte-Stukenbrock sei eindeutig auf Biele-

feld ausgerichtet, „diesen Argumenten verschloße sich [...] kaum ein Stukenbrocker oder Holter Bürger“. Eine Rückkehr in den Kreis Paderborn sei genauso wenig möglich wie nach Wiedenbrück.⁸⁷ Die SPD wird ebenfalls aktiv. Eine Delegation der SPD-Fraktion des Gemeinderates von Schloß Holte-Stukenbrock unter Führung ihres Vorsitzenden Eugen Weltz fährt nach Düsseldorf, um Gespräche u.a. mit Ministerpräsident Heinz Kühn zu führen. Die Delegation fordert einen Verbleib ihrer Gemeinde im Raum Bielefeld.⁸⁸

Tauziehen zwischen den Ortsteilen

Mitte Oktober 1971 fällt dann die Entscheidung in einer Sitzung des Gemeinderates von Schloß Holte-Stukenbrock, die „mit Zündstoff geladen“ war, „der dann auch explodierte“. Alle Ratsmitglieder sind sich zunächst einig, dass die Gemeinde selbstständig bleiben solle und am besten in einem Kreis Bielefeld aufgehoben ist. Da jedoch die Wahrscheinlichkeit eines Fortbestehens dieses Kreises nur gering ist, stimmt der Gemeinderat auch über eine Alternativlösung ab. Und bei dieser Frage reißt „die alte Kluft zwischen Schloß Holte und Stukenbrock wieder auf“. Während die Stukenbrocker Ratsmitglieder den Kreis Gütersloh nur für die „fünftbeste Lösung“ halten und

eine Zuordnung zum Kreis Paderborn fordern, votieren die Ratsmitglieder aus Schloß Holte geschlossen für einen Kreis Gütersloh. Insgesamt sprechen sich 13 Ratsmitglieder für eine Zuordnung zum Kreis Gütersloh aus, 12 für den Kreis Paderborn, ein Gemeindevertreter enthält sich der Stimme.⁸⁹

Doch damit sind die Diskussionen keineswegs beendet. Im März 1972 taucht ein gelbes Flugblatt in Schloß Holte-Stukenbrock auf, in dem der anonyme Verfasser einen Anschluss an den Kreis Lippe fordert, sofern Sennestadt in die Stadt Bielefeld eingegliedert wird. Zum Kreis Gütersloh habe die Gemeinde „keine ernst zu nehmende Bindung“, die Zugehörigkeit zum Kreis Lippe jedoch ließe „ein industrielles Ballungszentrum im Südwesten dieses Kreises für die Zukunft erwarten“. Der Verfasser mahnt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Willensäußerung der Gemeindevertretung im Landtag noch gehört werden würde, es aber höchste Zeit sei.⁹⁰

Auch die CDU in Schloß Holte-Stukenbrock hat noch Diskussionsbedarf. Auf einer Generalversammlung der Ortsunion kocht das Thema noch einmal hoch, so dass das Treffen einen „turbulenten Verlauf“ nimmt. Der stellvertretende Bürgermeister Karl Strughold stellt den Antrag, die Generalversammlung

möge einen Beschluss fassen über die Zuordnung der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock zum Kreis Paderborn. Diesen Beschluss wolle man der Gebiets-Neuordnungskommission der CDU-Landtagsfraktion bei ihrem Besuch im Kreis Bielefeld vorlegen. Die CDU-Mitglieder aus Schloß Holte lehnen einen solchen Beschluss ab. Doch mit der Stimmenmehrheit der Vertreter aus Stukenbrock beschließt die Generalversammlung, der Kommission einen Anschluss der Gemeinde an den Kreis Paderborn zu empfehlen.⁹¹

Doch weder die Diskussionen innerhalb der CDU noch eine weitere Debatte im Gemeinderat bringen eine Änderung der Haltungen. Es bleibt dabei: Eine Mehrheit in Schloß Holte tendiert zum Kreis Gütersloh, während die Mehrheit in Stukenbrock einen Anschluss an den Kreis Paderborn fordert.⁹² Danach liegt der Ball wieder beim Land. Auch wenn es nach Außen vielleicht so aussieht, als ob eine Pause in der Neugliederung des Raumes Bielefeld eingetreten sei, so wird „in den beteiligten Düsseldorfer Ministerien [...] eifrig weitergearbeitet“. Und die Anspannung bei den Beteiligten bleibt hoch, wie ein Landtagsabgeordneter bestätigt: „Die Spannung droht allmählich unerträglich zu werden. Wir sind allesamt froh, wenn die Sache endlich vom Tisch ist.“⁹³

06

Verabschiedung des Bielefeld-Gesetzes



*Die besten
Voraussetzungen
für eine optimale
Entwicklung*

Erste Lesung

Am 25. April 1972 befasst sich der Landtag von NRW in einer ersten Lesung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld. Zunächst stellt Innenminister Willi Weyer die Grundzüge der Neugliederung vor. Die Stadt Bielefeld soll nach dem Gesetzentwurf um das Gebiet des Kreises Bielefeld ergänzt werden. Weiterhin ist vorgesehen, die umliegenden acht Kreise zu drei Sektoraleskreisen zusammenzufassen: Einem Kreis Gütersloh, einem Kreis Lippe und einem Kreis Minden-Ravensberg. In seiner Begründung des Gesetzentwurfs geht der Innenminister vor allem auf zwei Aspekte ein: die Abgrenzung der neuen Stadt Bielefeld und die Bildung des Kreises Minden-Ravensberg. Andere Problemfelder, etwa die Einbeziehung der Gemeinden des Amtes Harsewinkel in den neuen Kreis Gütersloh benennt der Innenminister zumindest, ohne näher auf sie einzugehen. Der Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück spielt in seinen Erläuterungen keine Rolle mehr, er wird von ihm anscheinend schon als Selbstverständlichkeit erachtet. Innenminister Weyer schließt seine Ausführungen mit der Überzeugung, dass Ostwestfalen mit dem Gesetz eine kommunale Gebietsstruktur erhält, „die die besten Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung dieses



Der Ausschuss für Verwaltungsreform hört am 8. und 9. Mai 1972 im Kurhaus in Bad Oeynhausen die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Kreise zur kommunalen Neugliederung an. Postkarte aus den 1970er Jahren. (Stadtarchiv Bad Oeynhausen)

nicht nur reizvollen, sondern auch für Nordrhein-Westfalen sehr wichtigen Gebietsteils“ schafft. In der folgenden Debatte sehen alle drei Fraktionen im Landtag – CDU, SPD und FDP – in Einzelfragen noch Gesprächsbedarf im Ausschuss für Verwaltungsreform. Nach der Debatte beschließt der Landtag bei einer Stimmenthaltung, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Verwaltungsreform zu überweisen.⁹⁴

Anhörung des Verwaltungsausschusses

Direkt nach der Überweisung an den Ausschuss für Verwaltungsreform beginnt dieser, sich mit dem Bielefeld-Gesetz zu befassen. Er setzt für den 8. und 9. Mai Anhörungstermine im Kurhaus in Bad Oeynhausen an, für den 10. Mai 1972 ist eine Bereisung der problematisch erscheinenden Gebiete vorgesehen. Den Ausschussmitgliedern soll Gelegenheit gegeben werden, „diesen Neugliederungsraum kennenzulernen, die Vertretungen anzuhören und sich mit der Problematik dieses Neugliederungsgesetzes zu beschäftigen“. Am kürzesten bei der Anhörung fällt die Erklärung des Kreises Wiedenbrück aus. Landrat Paul Lakämper verweist auf den einstimmigen Beschluss des Kreistages zugunsten eines Kreises Gütersloh. Für den Kreis Halle skizzieren Land-



↑ Heinz Dunkel von der SPD ist Vorsitzender des Ausschusses für Verwaltungsreform. Aufnahme von einer Plenarsitzung im Landtag von NRW am 14. Oktober 1974. (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, A0601/2805/0143, Foto: Eva Tüßelmann)

rat Fritz Ostmeier und der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion Hans Schwier die schwierige Entscheidungsfindung. Wegen seiner Ausrichtung auf das Oberzentrum Bielefeld habe sich der Kreistag Halle bei der Kreisreform sehr schwer getan. Eine knappe Mehrheit habe das Konzept mit den drei Sektoralkreisen Gütersloh, Minden-Ravensberg und Lippe schließlich mehr überzeugt als ein Umlandkreis Bielefeld unter Einbeziehung Halles. Rückfragen der Ausschussmitglieder an die Vertreter der Kreise Halle und Wiedenbrück gibt es nicht.⁹⁵

Für das Amt Harsewinkel spricht Amtsbürgermeister August Meyer zu Rheda vor dem Aus-

schuss. Der Amtsbürgermeister betont, dass die drei Gemeinden der Zuordnung zum Kreis Gütersloh zugestimmt haben. Diese Zustimmung beruhe aber auf der Annahme, dass das Land die Ausgleichszahlungen an den Kreis Warendorf übernehmen werde. „Damit haben wir uns gesagt: Dann haben wir keine Bedenken, sondern gehen freiwillig zum Kreis Gütersloh. Geographisch liegen wir ja nahe dran, wirtschaftliche Verflechtungen bestehen auch. Im übrigen waren wir als treue Untertanen des Landes Nordrhein-Westfalen der Auffassung, daß man nicht mit Häckseln und Radau eine Neugliederung oder eine Reform beschließen sollte“.⁹⁶

Geht es bei Harsewinkel vor allem um finanzielle Fragen, gestaltet sich die Lage in Bezug auf Schloß Holte-Stukenbrock deutlich komplizierter. Demensprechend kommen auch gleich drei Sprecher zu Wort. Den Anfang macht Bürgermeister Carl Oesterwalbesloh. Er wirft zunächst einen Blick zurück und betont, dass die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock am liebsten bei einem Kreis Bielefeld geblieben wäre. Eine Zuordnung zum Kreis Gütersloh sei „nicht unproblematisch“, da es auch starke Bestrebungen zu den Kreisen Paderborn oder Lippe gebe. Er fordert daher, dass die Erledigung öffentlicher Aufgaben möglichst ortsnah angeboten wird. Die Ge-



*3. Lesung des Bielefeld-Gesetzes im nordrhein-westfälischen Landtag.
(Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, A0601/1004/226)*

meinde Schloß Holte-Stukenbrock müsse zu dem in dem neuen Kreis die Unterstützung erfahren, auf die sie Anspruch hat.⁹⁷

Als zweiter Sprecher kommt Eugen Weltz, Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion im Gemeinderat von Schloß Holte-Stukenbrock, zu Wort. Er spricht namens seiner Partei von dem „Eindruck einer Verlegenheitslösung“.⁹⁸ Die Zuordnung zum Kreis Gütersloh sei „unlogisch“, „inkonsequent“ und gehe an einer sinnvollen Neuordnung vorbei. Durch den Gesetzesentwurf würden gewachsene Strukturen zerschlagen. Die SPD schlägt daher Bielefeld als Kreissitz für den Kreis Gütersloh vor. Da alle Kommunen des neuen Kreises auf Bielefeld ausgerichtet seien, müsse die Infrastruktur nicht neu entstehen.⁹⁹

Als dritter Sprecher legt der stellvertretende Bürgermeister Karl Strughold die Haltung der CDU-Ratsherren aus dem Ortsteil Stukenbrock dar. Diese fordern eine Zuordnung zum Kreis Paderborn, sofern ein Kreis Bielefeld keine Aussicht auf Weiterbestehen habe. Die CDU-Ratsherren sind sich der Randlage ihrer Gemeinde auch im Kreis Paderborn bewusst, allerdings sei diese im Kreis Gütersloh „besonders augenfällig“. Sie appellieren an die Landtagsabgeordneten, die demokratische Meinungsbildung in Schloß Holte-Stukenbrock

zu berücksichtigen und die „technokratischen Überlegungen“ des Innenministeriums zu korrigieren.¹⁰⁰

Insbesondere an den stellvertretenden Bürgermeister Strughold richten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einige und durchaus auch kritische Nachfragen.¹⁰¹ Generell stellt der Ausschuss den im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Zusammenschluss der Kreise Halle und Wiedenbrück nicht mehr in Frage. Im September berät der Ausschuss für Verwaltungsreform letztmalig über das Bielefelder Neugliederungsgesetz und beschließt mit knapper Mehrheit, den Gesetzesentwurf dem Plenum des Landtags zur Annahme zu empfehlen.¹⁰²

Zweite und dritte Lesung

Am 26. September 1972 befasst sich der Landtag in zweiter Lesung mit dem Bielefeld-Gesetz. Es gibt keinen Platz mehr auf der Zuschauertribüne des Düsseldorfer Landtages, als der SPD-Abgeordnete Heinz Dunkel, Vorsitzender des Ausschusses für Verwaltungsreform, die zweite Lesung des Bielefeld-Gesetzes eröffnet, wie die Zeitung *Die Glocke* festhält.¹⁰³ Der Vorsitzende betont, dass „alle Vorbereitungen für den Gesetzesentwurf und für unsere heutige Entscheidung gewissenhaft, mit der nötigen

Sorgfalt und auch mit viel Engagement getroffen wurden“. Der Gesetzesentwurf wird noch einmal intensiv im Plenum diskutiert, zahlreiche Abgeordnete beteiligen sich an den Aussprachen. Es geht aber in erster Linie um Fragen, die den zukünftigen Kreis Gütersloh nicht betreffen. Nach Abschluss der Debatten stimmt der Landtag in zweiter Lesung über das Bielefeld-Gesetz ab. Mit großer Mehrheit bei nur sechs Gegenstimmen und sieben Enthaltungen nimmt er den Gesetzesentwurf an.¹⁰⁴

Am 24. Oktober 1972 verabschiedet der nordrhein-westfälische Landtag schließlich das Bielefeld-Gesetz in dritter und letzter Lesung ohne Diskussionsbeitrag. Bei nur zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen bestätigt der Landtag die Ergebnisse der zweiten Lesung. Damit ist die Gründung des Kreises Gütersloh zum 1. Januar 1973 aus den Städten und Gemeinden Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen, Verl, Versmold und Werther (Westf.) eine beschlossene Sache. Als Sitz der Kreisverwaltung ist Gütersloh vorgesehen.¹⁰⁵



1

Eindrücke aus den Jahren 1972/73

- 1 _ Luftbild von Verl. (Stadtarchiv Verl)
- 2 _ Das vom Architekten Harald Deilmann entworfene Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück. (Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück)
- 3 _ Postkarte mit einer Löwengruppe im Safariland Stukenbrock. (Kreisarchiv Gütersloh; Cramers Kunstanstalt KG Dortmund)
- 4 _ Wahllobby zur ersten Kreistagswahl im Kreishaus Wiedenbrück. (Kreisarchiv Gütersloh A 03b/05-1359)
- 5 _ Postkarte mit einem Gruß vom Luisenturm bei Borgholzhausen. (Kreisarchiv Gütersloh; Fotohaus Ludwig Schumacher Borgholzhausen)



5



2



4



3

Fußnoten, Anmerkungen und Nachweise

- 1 Im Folgenden nur noch als Kreis Halle bezeichnet.
- 2 Zu den Zahlen vgl. Kreisarchiv Gütersloh [im Folgenden KA GT], A 02/03a-486, Die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschnitt B: Die Neugliederung der Städte und Gemeinden in den Ballungszonen und die Reform der Kreise, S. 224; KA GT, A 02/03a-485, Kommunale Neuordnung des Landkreises Wiedenbrück. Vorschlag des Oberkreisdirektors, S. 6; KA GT, A 01/02b-671, Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld, S. 62-77; KA GT, A 01/02b-160, Übersicht über die kommunale Ausstattung der Gemeinden des Amtes Borgholzhausen.
- 3 KA GT, A 02/03a-485, Kommunale Neuordnung des Landkreises Wiedenbrück. Vorschlag des Oberkreisdirektors, S. 2.
- 4 Archiv des Landtags von NRW [im Folgenden LTNRW], Plenarprotokoll 6/22 (6. Wahlperiode, 22. Sitzung) vom 24.10.1967, S. 695B. Vgl. insgesamt Dicke, Jan Nikolas: Reform und Protest. Konflikte um die Neugliederung des Kreises Borken in den 1960er und 1970er Jahren, Paderborn u.a. 2013 (Forschungen zur Regionalgeschichte 74), S. 22; Gärtner, Wolfgang: Der Landtag NRW und die kommunale Neugliederung in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Hans Zinnkann (Red.): Der Kraftakt. Kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2005 (= Schriften des Landtags NRW 16), S. 15-53 (S. 17-18); Winkelmann, Petra: Die Entstehung und Entwicklung des Kreises Neuss 1970 bis 1990. Eine Studie zur kommunalen Neugliederung im Lande Nordrhein-Westfalen, Essen 1994 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss 15), S. 83-85.
- 5 LTNRW, Plenarprotokoll 7/2 (7. Wahlperiode, 2. Sitzung) vom 28.7.1970, S. 16B.
- 6 Vgl. KA GT, A 02/03a-486, Die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschnitt B: Die Neugliederung der Städte und Gemeinden in den Ballungszonen und die Reform der Kreise, S. 10.
- 7 Ebd., S. 85-103.
- 8 LTNRW, Ausschussprotokoll 6/1717, Protokoll der 51. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vom 30.4.1970, S. 11-13 (Zitat S. 13). Vgl. auch Nordrhein-Westfalen-Programm 1975. Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1970, S. 144-145 (Universitätsbibliothek Paderborn urn:nbn:de:hbz:466:1-8442, abgerufen am 24.3.2022).
- 9 Zum Verfahren vgl. Gärtner, Landtag NRW [wie Anm. 4], S. 29.
- 10 KA GT, A 02/03a-486, Die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschnitt B: Die Neugliederung der Städte und Gemeinden in den Ballungszonen und die Reform der Kreise, S. 138-139 (Zitat S. 139).
- 11 Stern, Klaus/Püttner, Günter: Neugliederung der Landkreise Nordrhein-Westfalen, Berlin und Frankfurt a.M. 1969 (Studien zum öffentlichen Recht und zur Verwaltungslehre 9), S. 110 u. 126 (Zitate S. 126).
- 12 KA GT, A 01/02b-666, Westfalen-Blatt vom 17.1.1970, SPD-Fraktionsvorsitzender Schwier: Kreistag Halle muß Stellung nehmen zum Thema Neuordnung.
- 13 KA GT, A 01/02b-666, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistags Halle vom 22.1.1970.
- 14 Zum Folgenden KA GT, A 01/02b-670, Vorschläge zur Kreisneuordnung im Raum Bielefeld, Halle und Wiedenbrück, 20.10.1970.
- 15 KA GT, A 01/02b-670, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Halle vom 12.11.1970.
- 16 KA GT, A 01/02b-670, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Halle vom 18.2.1971. Zum Treffen zwischen dem Innenminister und den Landräten und Oberkreisdirektoren aus dem Regierungsbezirk Detmold am 15.2.1971 vgl. ebd., Einladung des Regierungspräsidenten, 22.1.1971.
- 17 Zum Folgenden KA GT, A 01/02b-670, Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Halle vom 9.3.1971.
- 18 KA GT, A 02/03a-200, Neue Westfälische vom 17.3.1971, Von der Ravensburg geschaut.
- 19 KA GT, A 01/02b-670, Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Kreisausschüsse der Kreise Halle und Bielefeld vom 30.4.1971.
- 20 KA GT, A 01/02b-670, Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Kreisausschüsse der Kreise Bielefeld und Halle vom 21.6.1971.
- 21 KA GT, A 01/02b-671, Schreiben des Innenministers von NRW, 15.7.1971
- 22 KA GT, A 01/02b-671, Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld, 15.7.1971, S. 140.
- 23 Ebd. S. 55
- 24 Ebd. S. 148-150.
- 25 KA GT, A 01/02b-671, Westfalen-Blatt vom 20.8.1971, Halle sagt ja zum Großkreis Gütersloh, und Haller Kreisblatt vom 21.8.1971, Große Kluft zwischen Befürwortern und Gegnern der Wiedenbrück-Lösung.
- 26 KA GT, A 01/02b-33, Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Halle vom 19.8.1971.
- 27 KA GT, A 01/02b-671, Haller Kreisblatt vom 28.8.1971, Würfel sind gefallen.
- 28 KA GT, A 01/02b-671, Westfalen-Blatt vom 21.8.1971, Doch gute Demokraten.
- 29 KA GT, A 01/02b-671, Westfalen-Blatt vom 21.8.1971, Kein Siegesgeschrei - Resignation ist falsch.
- 30 Baltzer, Klaus: Erinnerungen und Bewertung dem Kreis Gütersloh zum 25-jährigen Bestehen, in: Die Entstehung des Kreises Gütersloh. Feierstunde und Ausstellung 1998, Gütersloh 1998 (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh 4), S. 13-16 (S. 14).
- 31 KA GT, A 01/02b-671, Stellungnahme des Kreises Halle (Westf.) zum Vorschlag des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neugliederung der Kreise, 23.9.1971.
- 32 KA GT, A 02/03a-486, Die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschnitt B: Die Neugliederung der Städte und Gemeinden in den Ballungszonen und die Reform der Kreise, S. 139-140.

- 33 Stern /Püttner, Neugliederung [wie Anm. 11], S. 34-40 (Zitat S. 39).
- 34 Ebd., S. 104-105.
- 35 Kreisarchiv Warendorf [im Folgenden KA WAF], Kreis Beckum, Hauptamt, Nr. 557, Begründung für einen Vorschlag zur Reform der Kreisebene in Nordrhein-Westfalen von Prof. Isbary (Auszug), S. 21-22.
- 36 Vgl. Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland [im Folgenden LAV R], NW 486 Nr. 107, Schreiben an Innenminister Weyer, 11.1.1970, und Schreiben des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Landtag, Johannes Rau, 15.12.1969.
- 37 LAV R, NW 486 Nr. 107, Gütersloher Gutachten zur Kreisneugliederung.
- 38 Ebd.
- 39 KA GT, A 02/03a-194, Auszug aus der Niederschrift über die Bezirkskonferenz der Oberkreisdirektoren vom 14.1.1970.
- 40 KA GT, A 02/03a-199, Westfalen-Blatt vom 26.2.1971, Kreisstadt Gütersloh in Sicht.
- 41 Im Folgenden KA GT, A 02/03a-194, Niederschrift über die Sitzung des Kreistags Wiedenbrück vom 9.3.1971.
- 42 KA GT, A 02/03a-195, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses Wiedenbrück vom 26.7.1971.
- 43 Im Folgenden KA GT, A 02/03a-196, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Wiedenbrück vom 14.8.1971.
- 44 KA GT, A 02/03a-199, Westfalen-Blatt vom 16.8.1971, Ungeteilter Beifall für Vereinigung mit Halle.
- 45 KA WAF, Kreis Warendorf alt, Hauptamt Nr. 148, Aktenvermerk über die nicht-öffentliche Amtsvertreterversammlung am 22.3.1967 in Harsewinkel.
- 46 Ebd., Schreiben Oberkreisdirektor Dr. Schnettler an MdB Windelen, 23.3.1967. Siehe auch ebd., Antwortschreiben MdB Windelen, 31.3.1967.
- 47 Ebd., Aktenvermerk Oberkreisdirektor Dr. Schnettler, 18.11.1969
- 48 Ebd., Schreiben Oberkreisdirektor Dr. Schnettler an Direktor Leidinger, 24.4.1970.
- 49 Ebd., Schreiben Oberkreisdirektor Dr. Schnettler und Landrat Dr. Höchst an Landrat Ostmeyer und Oberkreisdirektor Baltzer, 3.7.1970.
- 50 KA GT, A 02/03a-199, Die Glocke vom 1.2.1971, Kein allgemeines Rezept bei Reformen. Vgl. auch ebd., Neue Westfälische vom 1.2.1971, Landrat Paul Lakämper zur Neugliederung: „Harsewinkel muß selbständig bleiben“.
- 51 KA WAF, Kreis Warendorf alt, Hauptamt Nr. 148, Aktenvermerk Oberkreisdirektor Dr. Schnettler über eine Besprechung mit den Landtagsabgeordneten Hoberg (Liesborn) und Faust (Ahlen), 28.1.1971.
- 52 KA GT, A 02/03a-199, Die Glocke vom 3.4.1971, Erstes Sondierungsgespräch brachte noch keine Klarheit. Vgl. auch ebd., Neue Westfälische vom 3.4.1971, Köstering auf „Spährtrupp in Harsewinkel, und Die Glocke vom 3.4.1971, Die Neuordnung kommt zu früh.
- 53 KA GT, A 02/03a-195, Resolution zum geheimen Sondierungsgespräch über die Neugliederung, o.D. [handschriftlich April 1971 mit Fragezeichen ergänzt].
- 54 KA GT, A 02/03a-199, Neue Westfälische vom 10.4.1971, SPD-Mehrheit für Gütersloh.
- 55 KA GT, A 02/03a-200, Die Glocke vom 24.7.1971, Glocke-Leser sagen ihre Meinung. Vgl. auch ebd., Westfalen-Blatt vom 24.7.1971, Eindeutig für Gütersloh,
- sowie Neue Westfälische vom 24.7.1971, CDU-Aktionskreis für Anschluß.
- 56 KA GT, A 02/03a-195, Niederschriften der Gespräche des Aktionskreises der CDU Harsewinkel vom 26.4.1971 und 10.5.1971.
- 57 KA GT, A 01/02b-671, Vorschlag des Innenministers zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld, 15.7.1971.
- 58 KA GT, A 02/03a-200, Die Glocke vom 21.7.1971, Bürgermeister Dr. Hans Strake: Anhörungstermin nur noch Theater.
- 59 KA GT, A 02/03a-200, Westfalen-Blatt vom 31.7.1971, Der Bürgermeister hat das Wort
- 60 KA GT, A 02/03a-199, Westfalen-Blatt vom 24.7.1971, Eindeutig für Gütersloh. Vgl. auch ebd., Neue Westfälische vom 24.7.1971, CDU-Aktionskreis für Anschluß.
- 61 Stadtarchiv Harsewinkel [im Folgenden StA HW], PR 26, Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktionen der Gemeinderäte Grefen, Harsewinkel und Marienfeld, 18.8.1971. Vgl. auch ebd., Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Grefen, Harsewinkel und Marienfeld vom 31.8.1971. Vgl. auch KA GT, A 02/03a-201, Neue Westfälische vom 23.8.1971, Am Bau des neuen Kreises Gütersloh gleich mitarbeiten, sowie Westfalen-Blatt vom 24.8.1971, Schon jetzt nach Gütersloh.
- 62 KA GT, A 02/03a-201, Die Glocke vom 2.9.1971, Das Amt Harsewinkel will echte Wahlmöglichkeiten. Vgl. auch ebd., Neue Westfälische vom 2.9.1971, Verpaßt Harsewinkel die Neugliederungschance?
- 63 StA HW, D 72, Aktenvermerk zum Treffen im Innenministerium, 27.9.1971.
- 64 KA GT, A 02/03a-196, Vorschlag des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen, 15.11.1971.
- 65 KA GT, A 02/03a-196, Schreiben und Aktenvermerk des Amtsdirektors von Harsewinkel, 23.11.1971.
- 66 KA GT, A 02/03a-196, Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Harsewinkel vom 30.11.1971. Vgl. auch A 01/02b-671, Neue Westfälische vom 3.11.1971, CDU-Ratsherren ergreifen erneut die Initiative.
- 67 KA GT, A 02/03a-201, Die Glocke vom 2.12.1971, Glückliche Lösung ohne Glücksgefühle. Vgl. auch ebd., Neue Westfälische vom 2.12.1971, Harsewinkel begrüßt Anschluß an Gütersloh.
- 68 KA WAF, Kreis Warendorf alt, Hauptamt Nr. 155, Neuer Emsbote vom 2.12.1971, Mit neuen Liebhabern ganz intim. Harsewinkel verläßt das Elternhaus.
- 69 KA GT, A 02/03a-201, Westfalen-Blatt vom 15.12.1971, Marienfeld hat keine Einwände.
- 70 StA HW, PR 61, Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Grefen vom 31.1.1972.
- 71 Schloß Holte-Stukenbrock war mit dem „Gesetz zur Neugliederung des Kreises Wiedenbrück und von Teilen des Kreises Bielefeld“ vom 4. Dezember 1969 aus den Gemeinden Schloß Holte (Kreis Wiedenbrück) und Stukenbrock (Kreis Paderborn) gebildet und dem Kreis Bielefeld zugeordnet worden.
- 72 KA GT, A 02/03a-199, Westfalen-Blatt vom 1.10.1970, Auflösung des Kreises unumgänglich. Vgl. auch ebd., Die Glocke vom 30.9.1970, Lakämper: Die Stadt Bielefeld muß radikal vergrößert werden.
- 73 Stadtarchiv Schloß Holte-Stukenbrock [im Folgenden StA SHS], C 10 Nr. 306, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Schloß Holte-Stukenbrock vom 2.12.1970.

- 74 KA GT, A 02/03a-199, Die Glocke vom 26.1.1971, Name Schloß Holte-Stukenbrock bleibt vorerst.
- 75 StA SHS, C 10 Nr. 370, Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Schloß Holte-Stukenbrock vom 25.1.1971, S. 4.
- 76 StA SHS, C 10 Nr. 306, Ausführungen des Herrn Leitenden Ministerialrat Köstering am 15.2.1971 vor dem Oberbürgermeister und dem Oberstadtdirektor der Stadt Bielefeld und den Landräten und Oberkreisdirektoren des Neugliederungsraumes Bielefeld, o.D.
- 77 KA GT, A 02/03a-194, Neue Westfälische vom 17.2.1971, Schloß Holte/Stukenbrock hält am Landkreis Bielefeld fest.
- 78 StA SHS, C 10 Nr. 370, Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Schloß Holte-Stukenbrock vom 16.2.1971, S. 4. Ein Empfang der Kommission beim Innenminister kommt nicht zustande, vgl. StA SHS, C 10 Nr. 306, Antwortschreiben des Innenministers von NRW an den Gemeindedirektor von Schloß Holte-Stukenbrock, 15.6.1971, sowie StA SHS, C 10 Nr. 370, Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Schloß Holte-Stukenbrock vom 22.6.1971, S. 9.
- 79 KA GT, A 02/03a-194, Neue Westfälische vom 17.2.1971, Schloß Holte/Stukenbrock hält am Landkreis Bielefeld fest. Siehe auch ebd., Westfalen-Blatt vom 18.2.1971, Erst nach Bielefeld – dann nach Wiedenbrück?
- 80 StA SHS, C 10 Nr. 310, Niederschrift der Aufzeichnung der Kreistagssitzung des Kreises Bielefeld vom 8.3.1971, S. 36, 113, 114, 122.
- 81 LAV R, NW 264 Nr. 192, Schreiben eines Einwohners aus Stukenbrock an Ministerpräsident Kühn, 23.3.1971.
- 82 Ebd., Antwortschreiben des Chefs der Staatskanzlei, Prof. Dr. Halstenberg, 15.6.1971.
- 83 KA GT, A 02/03a-199, Westfalen-Blatt vom 12.3.1971, Schloß Holte-Stukenbrock zum Großkreis Paderborn?
- 84 KA GT, A 02/03a-200, Westfalen-Blatt vom 23.4.1971, Schloß Holte-Stukenbrock zum künftigen Großkreis Paderborn? Vgl. auch ebd., Neue Westfälische/Senner Tageblatt vom 22.4.1971, Kreistag Paderborn möchte Großgemeinde wieder zugeordnet haben.
- 85 StA SHS, C 10 Nr. 306, Auszug aus dem Vorschlag des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.7.1971 zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld. Vgl. auch KA GT, A 02/03a-199, Die Glocke vom 20.7.1971, Willy Weyers Wille: Kreis Gütersloh.
- 86 KA GT, A 02/03a-200, Neue Westfälische vom 26.7.1971, Nicht Kreis Gütersloh, sondern Kreis Bielefeld. Vgl. auch ebd., Westfalen-Blatt vom 26.7.1971, Noch nicht einmal eine Grundkonzeption.
- 87 KA GT, A 02/03a-201, Westfalen-Blatt vom 20.8.1971, „Schloß Holte-Stukenbrock tendiert nach Bielefeld“.
- 88 KA GT, A 02/03a-201, Westfalen-Blatt vom 9.9.1971, SPD-Fraktion bei Kühn.
- 89 KA GT, A 02/03a-201, Die Glocke vom 15.10.1971, Neugliederung riß die alte Kluft zwischen Schloß Holte und Stukenbrock wieder auf. Vgl. auch A 02/03a-199, Die Glocke vom 13.10.1971, Kampfabstimmung: 13 für Gütersloh, 12 für Paderborn, und Neue Westfälische vom 13.10.1971, Eine Stimme gab den Ausschlag. Siehe auch StA SHS, C 10 Nr. 370, Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Schloß Holte-Stukenbrock vom 11.10.1971, S. 2-3.
- 90 StA SHS, C 10 Nr. 306, Keine zweite „Panne“ mit Schloß Holte-Stukenbrock. Vgl. auch KA GT, A 02/03a-203, Neue Westfälische vom 21.3.1972, „Anonym“ sowie Neue Westfälische vom 24.3.1972, Dr. v. Winterfeldt: Ich fand Namen überflüssig.
- 91 KA GT, A 02/03a-203, Die Glocke vom 23.3.1972, Mit Stukenbrocker Mehrheit für den Anschluß an neuen Kreis Paderborn.
- 92 Vgl. KA GT, A 02/03a-203, Die Glocke vom 28.4.1972, Neugliederungsdebatte ohne Entscheid. Siehe auch StA SHS, C 10 Nr. 306, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Schloß Holte-Stukenbrock vom 26.4.1972.
- 93 KA GT, A 01/02b-671, Neue Westfälische vom 5.1.1972, In den Ministerialbüros wird am Bielefeld-Gesetz fleißig gearbeitet.
- 94 LTNRW, Plenarprotokoll 7/46 vom 25.4.1972, S. 1688-1704 (Zitate S. 1689, 1693, 1702). Vgl. auch KA GT, A 02/03a-197, Ausschnitt aus Landkreistag NW, Nr. 9/72 sowie KA GT, A 02/03a-213, Landtag Intern Nr. 12/3/7, S. 4.
- 95 LTNRW, Ausschussprotokoll 7/748, Protokoll der 20. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vom 9.5.1972, S. 1, 23-25. Vgl. auch ebd., Ausschussprotokoll 7/749, Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vom 9.5.1972.
- 96 LTNRW, Ausschussprotokoll 7/748, Protokoll der 20. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vom 9.5.1972, S. 5.
- 97 Ebd., S. 14.
- 98 Ebd., S. 20.
- 99 LTNRW, Zuschrift 7/968, Resolution der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Gemeinderat Schloß Holte-Stukenbrock zum Bielefeld-Gesetz, 8.5.1972.
- 100 LTNRW, Zuschrift 7/971, Stellungnahme aller CDU-Ratsherren aus dem Ortsteil Stukenbrock der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock zu dem Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld, o.D.
- 101 LTNRW, Ausschussprotokoll 7/748, Protokoll der 20. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vom 9.5.1972, S. 21-23.
- 102 LTNRW, Ausschussprotokoll 7/775, Protokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vom 31.5.1972; Ausschussprotokoll 7/810, Protokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vom 21.6.1972; Ausschussprotokoll 7/816, Protokoll der 25. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vom 12.9.1972; Drucksache 7/2012, Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld, 12.9.1972.
- 103 KA GT, A 02/03a-202, Die Glocke vom 27.9.1972, Großkreis Gütersloh ist sicher.
- 104 LTNRW, Plenarprotokoll 7/55 vom 26.9.1972, S. 2062-2086 (Zitate S. 2062 und 2066). Vgl. auch KA GT, A 02/03a-213, Landtag Intern 22/1972, Landtag verabschiedete Bielefeld-Gesetz sowie KA GT, A 02/03a-205, Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 7/2076 vom 25.9.1972.
- 105 Vgl. LTNRW, Plenarprotokoll 7/57 vom 28.9.1972, S. 2132.



RALF OTHENGRAFEN M.A.

studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn. Anschließend absolvierte er eine Ausbildung zum Diplomarchivar am Landesarchiv Baden-Württemberg. Von 2007 bis 2011 war er Stadtarchivar von Erftstadt, seit 2011 leitet er das Kreisarchiv Gütersloh. Für das Heimatjahrbuch des Kreises Gütersloh ist er redaktionell verantwortlich. Zahlreiche Aufsätze zur Orts- und Regionalgeschichte und zu archivfachlichen Themen hat er veröffentlicht.

Eine Veröffentlichung des Kreisarchivs Gütersloh



IMPRESSUM

Herausgeber Kreis Gütersloh, Kreisarchiv
Gestaltung YOOMS
Medienagentur für den regionalen Mittelstand
Auf der Benkert 20a, 33330 Gütersloh
Fon: 05241/9981656 · Mail: t.kessler@yooms.de
www.yooms.de

**Titelfotos/
Fotos Rückseite** Bildarchiv des Landtages NRW,
Kreisarchiv Gütersloh, Stadtarchiv Gütersloh

© Kreis Gütersloh, Gütersloh 2023

BROSCHÜREN AUS DEM KREISARCHIV GÜTERSLOH

Bisher sind folgende Broschüren durch das Kreisarchivherausgebracht worden. Sie sind im Kreisarchiv erhältlich und stehen unter www.kreis-guetersloh.de/archiv auch als Download zur Verfügung.



HELGA SCHOEN

MEINE LIEBE GUTE HANNA...

Briefe von Peter August Böckstiegel an seine Verlobte während des Ersten Weltkrieges, Gütersloh 2016



RALF OTHENGRAFEN

DEN LANDRAT ALS IHREN NATÜRLICHEN RATGEBER ZU BETRACHTEN.

Die Geschichte des Kreises Gütersloh und seiner Vorgängerkreise Halle (Westf.) und Wiedenbrück, Gütersloh 2016



KATJA KOSUBEK /
WOLFGANG KOSUBEK /
RALF OTHENGRAFEN (BEARB.)

HINAUS ZUM KAMPFE...

Die Chronik des Haller Rektors Christian Frederking zum Ersten Weltkrieg, Gütersloh 2020



RALF OTHENGRAFEN

EINE EHRENPFlicht GEGENÜBER DEM VATERLANDE

Die militärische Vorbereitung der Jugend im Kreis Gütersloh während des Ersten Weltkrieges, Gütersloh 2020



RALF OTHENGRAFEN

DIE SPANISCHE GRIPPE IM KREIS GÜTERSLOH

Gütersloh 2021



RALF OTHENGRAFEN

MARATHON STATT SPRINT

Der Lange Weg zum Kreishaus Gütersloh, Gütersloh 2022



NORBERT ELLERMANN

EIN KOFFER VOLL HOFFNUNG

Arbeitsmigration im Kreis Gütersloh von 1955 bis 1973, Gütersloh 2023



Zum 1. Januar 1973 wird der Kreis Gütersloh aus den Kreisen Halle (Westf.) und Wiedenbrück sowie der Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock gebildet. Doch der Weg bis zur Gründung ist nicht konfliktfrei. Wie laufen die Diskussionen ab? Wo gibt es Unterstützung und wer leistet Widerstand? Wie groß ist der Entscheidungsspielraum der beteiligten Kreise und Kommunen überhaupt? Diesen Fragen geht die Broschüre anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Kreises Gütersloh nach.

KREISARCHIV GÜTERSLOH